

# Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss –  
Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

**zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),**

*vertreten durch*

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

**der Bundesagentur für Arbeit (BA),**

*vertreten durch*

die Regionaldirektion Sachsen (RD Sachsen),

**und dem Freistaat Sachsen,**

*vertreten durch*

das Staatsministerium für Kultus (SMK),  
das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA),  
das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK),  
das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS),  
das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)  
und das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und  
Gleichstellung (SMJusDEG)

## Inhalt

I.	Präambel.....	5
II.	Ziele .....	6
III.	Ausgangslage.....	6
IV.	Gegenstand der Vereinbarung .....	12
1.	<i>Handlungsfeld: Berufliche Orientierung.....</i>	<i>13</i>
1.1	Potenzialanalyse .....	14
1.2	Praktische Berufliche Orientierung.....	15
1.3	Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III .....	16
1.3.1	Einsatz von Praxisberaterinnen und Praxisberatern an Schulen.....	17
1.3.2	„komm auf Tour“ .....	18
1.3.3	Vertiefte Maßnahmen der Beruflichen Orientierung und anschließender Übergangsbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	19
1.3.4	BOM mit Kofinanzierung Dritter .....	20
1.4	berufswahlapp.....	20
1.5	Servicestelle Berufswahlpass des Freistaates .....	21
1.6	Check-U – Erkundungstool der BA.....	22
1.7	Fächerverbindender Grundkurs „Auf dem Weg ins Berufsleben“ .....	23
1.8	„SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ .....	24
1.9	Schülerfirmen .....	25
1.10	„Berufliche Orientierung wirksam begleiten. Unterrichtseinheiten für die sächsischen Oberschulen“ .....	25
2.	<i>Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich.....</i>	<i>26</i>
2.1	Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen .....	27

2.2	YouConnect .....	29
2.3	Aus- und Aufbau von regionalen Strukturen.....	29
2.3.1	Regionale Koordinierungsstellen für Berufliche Orientierung (RKO) .....	29
2.3.2	SCHULEWIRTSCHAFT Sachsen.....	30
2.3.3	Fachkräfteallianz Sachsen – regionale Fachkräfteallianzen .....	31
2.4	Doppelqualifizierende Bildungsangebote DUBAS und FOS+ .....	32
2.5	Aufsuchende Beratung von jungen Menschen.....	33
2.6	Schulsozialarbeit.....	33
2.7	Kooperationskoordinatorin bzw. Kooperationskoordinator zwischen berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen im Bereich der Beruflichen Orientierung .....	35
3.	<i>Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf</i> .....	35
3.1	Berufseinstiegsbegleitung Sachsen (BerEbS).....	36
3.2	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) einjährig.....	36
3.3	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zweijährig.....	37
3.4	Vorbereitungsklasse (VK).....	37
3.5	Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) .....	38
3.6	Aktivierungshilfen für Jüngere .....	38
3.7	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB).....	39
3.8	Einstiegsqualifizierung (EQ).....	40
3.9	Produktives Lernen .....	40
3.10	Produktionsschulen und Jugendwerkstätten .....	41
4.	<i>Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung</i> .....	42
4.1	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen.....	42
4.2	Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“ .....	42
4.3	Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex).....	43
4.4	Zusatzqualifikationen: flexibel, vielseitig und attraktiv.....	44

5.	<i>Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung</i> .....	44
6.	<i>Handlungsfeld: Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf</i> .....	45
7.	<i>Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung</i> .....	46
7.1	Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF).....	47
7.2	Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I und II für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen.....	48
7.3	Vorbereitungsklassen an berufsbildenden Schulen/Berufsschulzentren.....	48
7.4	Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungsmoduls „Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn“ .....	49
7.5	Perspektive für junge Flüchtlinge (PerjuF).....	49
7.6	KAUSA-Servicestellen .....	49
8.	<i>Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf</i> .....	50
V.	Nachhaltigkeit.....	51
VI.	Umsetzungsbegleitung .....	52
VII.	Öffentlichkeitsarbeit.....	53
VIII.	Inkrafttreten und Laufzeit.....	53
IX.	Sonstige Bestimmungen.....	54

## I. Präambel

Eine nachhaltige berufliche Integration ist entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe von jungen Menschen. Voraussetzung dafür sind eine begründete Berufswahlentscheidung und gesicherte Anschlüsse im allgemeinen und beruflichen Bildungswesen, die allen jungen Menschen individuelle Wege zu ihrem Berufsziel eröffnen. Ziel ist es, für alle jungen Menschen die Voraussetzungen für den nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Zugang in ein Studium oder in die berufliche Ausbildung geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden. Konsens aller beteiligten Akteurinnen und Akteure ist es, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die Berufliche Orientierung zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu verbessern.

Hier setzt die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) an. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule, am Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium sowie in der Ausbildung. Bereits bestehende Förderprogramme und -instrumente werden besser aufeinander abgestimmt. Die Kompetenzen der beteiligten Akteurinnen und Akteure – Schulen, Hochschulen, Länder, Bund, Arbeitsagenturen, Kommunen – werden gebündelt und Angebote für Schülerinnen und Schüler passgenau ausgestaltet.

Die Initiative Bildungsketten wurde 2010 ins Leben gerufen und hat sich zu einem zentralen Kooperationsinstrument des Bundes, der BA und der Länder zur Abstimmung von bildungs-, arbeitsmarkt- und auch wirtschaftspolitischen Fragen und Herausforderungen beim Berufseinstieg entwickelt. Initiatoren der Initiative Bildungsketten sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Gemeinsam mit der BA und den Ländern setzen sie sich dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente zu einem in sich stimmigen Fördersystem in der Beruflichen Orientierung, im Übergangsbereich sowie in der Ausbildung zu verzahnen.

Dazu haben Bund, BA und der Freistaat Sachsen eine am 22. August 2017 in Kraft getretene landesspezifische Vereinbarung geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund, BA und dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Initiative Bildungsketten fortgesetzt und ausgeweitet.

## II. Ziele

Mit der Vereinbarung verfolgen die verantwortlichen Ministerien im Freistaat Sachsen zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, den Anteil der jungen Menschen zu erhöhen, die eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen. Dazu soll im Interesse der jungen Menschen ihr Übergang in die Berufswelt erleichtert und zugleich der Fachkräftenachwuchs gesichert werden. Zusätzlich soll die Berufsbildung insgesamt gestärkt und der berufliche Bildungsweg mit seinen vielfältigen Anschluss- und Entwicklungsmöglichkeiten bis in den tertiären Bereich als gleichwertige Alternative zur hochschulischen Bildung stärker erkennbar werden. Durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme, die in dieser Vereinbarung zusammengefasst und systematisiert werden, soll allen jungen Menschen bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium und anschließend in den Beruf eröffnet werden. Vor diesem Hintergrund agieren im Freistaat Sachsen die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen im Freistaat Sachsen durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

## III. Ausgangslage

Beinahe sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges verlassen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Besonders hoch ist das Risiko eines Schulabbruchs bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Aber auch die jungen Menschen mit Schulabschluss schaffen nicht immer unmittelbar im Anschluss an die Schule den Übergang in eine Ausbildung oder ein Studium. Die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbereich ist immer noch auf einem relativ hohen Niveau: 2019 begannen insgesamt 255.282 junge Menschen eine entsprechende Maßnahme.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Berufsbildungsbericht 2020, S. 23.

Die Nachfrage von jungen Menschen nach Ausbildungsstellen und die Zahl der von Betrieben angebotenen Ausbildungsplätze sind 2019 leicht zurückgegangen. Auch wurden etwas weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen als im Vorjahr (2018: 531.413; 2019: 525.081).<sup>2</sup> Die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen im Bereich der beruflichen Bildung ist weiterhin hoch. Zwar geht nicht zwingend mit jeder vorzeitigen Vertragslösung ein Ausbildungsabbruch einher, da in vielen Fällen der Ausbildungsbetrieb oder der Ausbildungsberuf gewechselt wird, sodass der junge Mensch in Ausbildung verbleibt. Anlass zur Sorge gibt aber dennoch die Tatsache, dass die Vertragslösungsquote umso höher ausfällt, je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss ist. Unterschiede zeigten sich auch bei Auszubildenden mit deutscher und mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Von den Ausbildungsverträgen der ausländischen Auszubildenden wurden 2018 im Durchschnitt 35,3 Prozent vorzeitig gelöst, von den Verträgen der Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit 25,5 Prozent.<sup>3</sup>

In einigen Branchen besteht in Deutschland bereits ein Mangel an Fachkräften mit Berufsausbildung, der sich durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren voraussichtlich verstärken wird. Statt eines Ausbildungsstellenmangels herrscht in einigen Regionen derzeit ein Ausbildungsstellenüberhang, und viele Betriebe haben mittlerweile Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden: Im Jahr 2019 blieben 53.137 Ausbildungsstellen unbesetzt.<sup>4</sup> Der Anteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Gesamtangebot ist über die vergangenen Jahre immer weiter gestiegen.

Seit einigen Jahren ist die aktuelle Ausbildungsmarktsituation durch zwei scheinbar widersprüchliche Entwicklungen gekennzeichnet. Auf der einen Seite haben Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Auf der anderen Seite gibt es immer noch zu viele junge Menschen, denen der Einstieg in Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Jungen Menschen mit Behinderungen bleibt bislang häufig eine inklusive Ausbildung verwehrt. Die Schwierigkeit, das betriebliche Ausbildungsangebot und die Nachfrage der jungen Menschen zusammenzubringen, ist eine zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt.

---

<sup>2</sup> Ebd., S. 36.

<sup>3</sup> Ebd., S. 68.

<sup>4</sup> Ebd., S. 57.

## **Besondere Herausforderung: Folgen der COVID-19-Pandemie bewältigen**

Eine neu hinzugekommene und zentrale Herausforderung zumindest des Jahres 2021 wird die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise für die berufliche Bildung und den Ausbildungsmarkt sein. Der Koalitionsausschuss im Bund hat am 3. Juni 2020 das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen und mit Finanzmitteln unterlegt. Ein wichtiger Baustein des Pakets ist, das Ausbildungsplatzangebot zu erhalten und begonnene Berufsausbildungen fortzuführen, um jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Hierzu hat das Bundeskabinett am 24. Juni 2020 die Eckpunkte für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro für 2020 und 2021 beschlossen. Weitere 200 Mio. Euro sind für Ausgaben in 2022 vorgesehen.

Das Bundesprogramm ist am 1. August 2020 mit der Ersten Förderrichtlinie des BMAS und BMBF gestartet und wiederholt ausgeweitet worden. Die Erste Förderrichtlinie enthält in ihrer Fassung vom 23. März 2021:

- Ausbildungsprämien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der COVID-19-Pandemie in erheblichem Umfang betroffen sind,
- Zuschüsse zur Verhinderung von Kurzarbeit, wenn ein ausbildendes KMU seine Ausbildungsaktivitäten fortsetzt,
- Übernahmeprämien an Unternehmen, die Auszubildende bei pandemiebedingter vorzeitiger Beendigung der Ausbildung übernehmen und deren Berufsausbildung fortführen,
- Lockdown-II-Sonderzuschuss für Kleinstunternehmen.

Die Zweite Förderrichtlinie des BMBF ist am 31. Oktober 2020 in Kraft getreten und wurde am 19. April 2021 ausgeweitet. Sie unterstützt die befristete Auftrags- und Verbundausbildung für Auszubildende, deren Ausbildung aus pandemiebedingten Gründen zeitweise im Stammausbildungsbetrieb nicht fortgesetzt werden kann. Außerdem ermöglicht die Richtlinie im Jahr 2021 die Förderung von externen Abschlussprüfungsvorbereitungskursen für Auszubildende.

Bei der Bildungskette gilt es im Jahr 2021, im Jahre 2020 ausgefallene Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung so weit wie möglich nachzuholen und bei jungen Menschen und Be-

trieben das Bewusstsein für den Wert einer beruflichen Ausbildung und der Sicherung des Nachwuchses an qualifizierten Fachkräften zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmen und deren Ausbildungsbereitschaft kann insbesondere für junge Menschen mit schwierigeren Startchancen, sei es aufgrund ihrer persönlichen Situation oder im Zusammenhang mit der allgemeinen Ausbildungsmarktlage in ihrer Region, zu gesteigerten Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf führen. In dieser Situation werden nochmals gesteigerte Anstrengungen aller Akteurinnen und Akteure in Schule, Übergangssystem und Berufsbildungsbereich erforderlich sein, um die Ziele dieser Vereinbarung zu erreichen und gegebenenfalls pandemiebedingte bedarfsgerechte Anpassungen bzw. Umsetzungsänderungen vorzunehmen.

Gleichzeitig werden in der Arbeitswelt durch den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel insbesondere im Zuge der Digitalisierung immer höhere Ansprüche an die Fähigkeiten junger Menschen gestellt – durch die COVID-19-Pandemie und die in ihrer Folge zu erwartende Beschleunigung der Digitalisierung werden diese Anforderungen zusätzlich steigen. Letztlich ist der Übergang von der Schule in den Beruf häufig für junge Menschen eine Herausforderung und der Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen groß, Bund und Länder sind hier auf verschiedenen Ebenen aktiv:

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten und die Bund-Länder-BA-Vereinbarungen auszuweiten: „Wir wollen die Berufsorientierung im Zusammenwirken von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe weiter stärken, auch an allen Gymnasien. In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausbauen und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankern.“<sup>5</sup>

Das BMBF führt im Berufsbildungspakt seine vielfältigen Aktivitäten und Initiativen in der beruflichen Bildung zu einer Gesamtstrategie zusammen und reagiert damit auf die Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Initiative Bildungsketten ist eine der zentralen Maßnahmen, die Lösungsansätze für die vielfältigen Handlungsfelder des Berufsbildungspaktes, wie z. B. Fachkräftesicherung, Passungsprobleme auf dem Ausbildungs-

---

<sup>5</sup> Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 30, Zeilen 1241 ff.

markt, veränderte Präferenzen junger Menschen bei der Wahl zwischen beruflicher und akademischer Bildung oder zunehmende Heterogenität der Auszubildenden, entwickelt.

Am 26. August 2019 haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder, der BA, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften die neue Vereinbarung der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2019–2021 unterzeichnet (inzwischen verlängert bis 2022). Mit der Erklärung bekennen sich die Allianzpartner dazu, die Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit sowie die Integrationskraft der beruflichen Bildung weiter zu stärken. Ziel ist es, möglichst alle Menschen zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu bringen. Zudem macht es sich die Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Aufgabe, die berufliche Bildung als Rückgrat der Fachkräftesicherung und gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung zu stärken. Die Allianzpartner wollen gemeinsam für die duale Ausbildung werben, deren vielfältige Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten aufzeigen sowie die bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten stärker publik machen.

Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium unterbreitet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

Die Kooperationsstrukturen zwischen Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit in der Initiative Bildungsketten bieten einen bewährten Rahmen, um auf dringende Fragen und aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung zu reagieren. Dieser ermöglicht es – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie –, flexibel auf neue Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dies gilt auch bei der Umsetzung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen. Die Parteien werden diese regelmäßig auf Anpassungs- und Ergänzungsbedarf überprüfen.

Im Freistaat Sachsen wird das Übergangssystem vor dem Hintergrund, dass der sächsische Ausbildungsmarkt nicht von einem Lehrstellen-, sondern einem sich verstetigenden Bewerbermangel geprägt ist, nach den genannten Grundsätzen zu einem effizienten Instrument weiterentwickelt, welches insbesondere für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zur Verfügung steht.

Zentrale Ziele im Freistaat Sachsen sind die Verbesserung der Kompetenzen hinsichtlich der Berufs- oder Studienwahl, des Erreichens der Ausbildungsreife bzw. der Studierfähigkeit sowie eines gelingenden Überganges von der Schule in den Beruf über eine berufliche Ausbildung oder ein Studium. Die berufliche Ausbildung wird dabei als eine wichtige Grundlage für die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs im Freistaat Sachsen gesehen. Darüber hinaus bekennt sich der Freistaat Sachsen zur beruflichen Bildung als eigenem attraktiven und gleichwertigen Bildungsweg bis hin zu den Niveaustufen 6 und 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens, welche den hochschulischen Abschlüssen gleichwertig sind.

Im Freistaat Sachsen wurde die Berufliche Orientierung beginnend mit der Einführung der neuen Lehrpläne 2004 grundlegend strukturell überarbeitet und systematisiert. Neben der Förderung der ökonomischen Bildung ist die Verbesserung der Passfähigkeit vieler Einzelprojekte und Initiativen eine dauerhafte Aufgabe. Jede Schule arbeitet mittlerweile auf Grundlage eines schuleigenen Konzeptes zur Beruflichen Orientierung, welches an den Kernzielen<sup>6</sup> der Beruflichen Orientierung der einzelnen Schularten und Klassenstufen ausgerichtet und Teil des Schulprogrammes ist. Dieses sieht im Anschluss an die berufliche Frühorientierung (Phase des Sensibilisierens) in unteren Klassenstufen systematisch aufeinander aufbauende Standardelemente (Phasen des Informierens, Konkretisierens und Entscheidens) ab der 7. Klassenstufe bis zum jeweiligen Schulabschluss vor. Die Berufliche Orientierung ist an den Grundsätzen der Chancengerechtigkeit, insbesondere der Inklusion und der Geschlechtergerechtigkeit, ausgerichtet.

Die Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern, ist bereits langjähriges Ziel der Sächsischen Staatsregierung und der RD Sachsen der Bundesagentur für Arbeit. Die gemeinsame Vereinbarung zur Zusammenarbeit für den Bereich der Berufs- und Studienorientierung von 2009 befindet sich derzeit in Überarbeitung und wird voraussichtlich unter dem Titel „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf“ aktualisiert. Darin wird die Verantwortung für die Steuerungs- und Koordinierungsprozesse zur Beruflichen Orientierung aller am Prozess Beteiligten festgehalten und Aussagen zur Zusammenarbeit von Ministerien und weiteren Kooperationspartnern getroffen.

---

<sup>6</sup> Vgl. zu Kernzielen nach Schultypen und Klassenstufen in Sachsen, URL: [bildungsketten.de/ media/ Bildungsketten\\_Vereinbarung\\_ab2021\\_SN\\_anlage1.pdf](https://bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_SN_anlage1.pdf) (Zugriff: 14. Juni 2021).

Mit der bisherigen Bund-Länder-BA-Vereinbarung wurden bereits wichtige Weichen gestellt. Im Rahmen dieser Vereinbarung unterstützte das BMBF die Berufliche Orientierung im Freistaat Sachsen durch folgende Maßnahmen:

- Potenzialanalyse und Werkstatttage in Umsetzungsverantwortung des Freistaates Sachsen
- Schülerfirmen
- SCHAU REIN!

Diese Instrumente und Angebote stehen in Sachsen nunmehr allen jungen Menschen ab der Klassenstufe 7 zur Verfügung. Das BMBF förderte diese Maßnahmen in den Jahren 2017 bis 2020 mit Mitteln des Berufsorientierungsprogrammes (BOP) in Höhe von rund 20 Mio. Euro.

Darüber hinaus förderte das BMBF das sächsische Projekt zur Gewinnung von Studienabbrückerinnen und Studienabbrücker für die duale Ausbildung „Quickstart Sachsen“ bisher in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro.

#### IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung des Bundes, der BA und des Landes für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vorliegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“<sup>7</sup> und die in Aktualisierung befindliche Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf<sup>8</sup>. Um alle Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und der Freistaat Sachsen diese Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

---

<sup>7</sup> Weiterentwicklung der Initiative Bildungsketten ab 2021 – Handlungsfelder aus Sicht des Bundes. Konzept vom 27. Februar 2019, URL: [bildungsketten.de/media/Bildungsketten\\_Vereinbarung\\_ab2021\\_SN\\_anlage2.pdf](https://bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_SN_anlage2.pdf) (Zugriff: 14. Juni 2021).

<sup>8</sup> Die derzeit gültige Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Sächsischen Staatsregierung und der Regionaldirektion Sachsen für den Bereich der Berufs- und Studienorientierung ist unter folgendem Link zu finden: URL: [bildungsketten.de/media/Bildungsketten\\_Vereinbarung\\_ab2021\\_SN\\_anlage3.pdf](https://bildungsketten.de/media/Bildungsketten_Vereinbarung_ab2021_SN_anlage3.pdf) (Zugriff: 14. Juni 2021).

1. Berufliche Orientierung
2. Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich
3. Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf
4. Förderung während einer Berufsausbildung
5. Innovative Wege in die Berufsausbildung
6. Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf
7. Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung
8. Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf

## **1. Handlungsfeld: Berufliche Orientierung**

Die Berufliche Orientierung ist als Prozess zu verstehen, in dessen Verlauf junge Menschen auf der einen Seite ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele kennenlernen und diese auf der anderen Seite mit den Möglichkeiten und Anforderungen der Arbeitswelt sowie der verschiedenen Bildungswege abstimmen. Angebote der Beruflichen Orientierung unterstützen junge Menschen, diesen Prozess zu meistern.

Zentrale Ziele bleiben daher nach wie vor die Verbesserung der Berufswahlkompetenz und das Erreichen der Ausbildungsreife bzw. der Studierfähigkeit, um jungen Menschen einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen. Im Land Sachsen existiert hierzu ein umfangreiches Unterstützungsangebot.

Im Mittelpunkt steht, die Potenziale junger Menschen früh zu erkennen, sie zu heben und eine individuelle, kontinuierliche Unterstützung bei der Beruflichen Orientierung sicherzustellen. Dies ist auch für junge Menschen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit Migrationshintergrund als wesentliche Grundlage für einen möglichst gelingenden Start in das Berufsleben von besonderer Bedeutung.

Die Agentur für Arbeit hat nach § 33 SGB III den gesetzlichen Auftrag, Maßnahmen zur Vorbereitung von jungen Menschen auf die Berufswahl und zur Beruflichen Orientierung durchzuführen. Hierzu gibt sie umfassend Auskunft und Rat zu Fragen der Berufswahl, informiert über Berufe sowie deren Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwal-

tungen und auf dem Arbeitsmarkt. Die Agenturen für Arbeit stimmen ihr Berufsorientierungskonzept regelmäßig mit den schuleigenen Berufsorientierungskonzepten aller Schulen ihres Zuständigkeitsbereiches ab.

## **1.1 Potenzialanalyse**

Beschreibung: Die Potenzialanalyse ist für alle Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 der Startpunkt in den Berufsorientierungsprozess. Das stärkenorientierte Instrument erfasst personale, soziale und methodische Kompetenzen, fördert die berufliche Selbst- respektive Berufswahlkompetenz und zeigt Förderempfehlungen für die persönliche Entwicklung auf. Die Ergebnisse ermöglichen einen unvoreingenommenen Blick außerhalb des Lernortes Schule. Bisher unterstützte das BMBF trägergestützt die Maßnahmen zur Potenzialanalyse auf Grundlage einer landesweit gültigen Förderrichtlinie mit dem Ziel, ein kohärentes System zur Beruflichen Orientierung (BO) zu entwickeln und dieses perspektivisch in allen sächsischen Schulen umzusetzen. BMBF und Land stimmen überein, die vom BMBF geförderten erfolgreichen BO-Maßnahmen in der nächsten Phase der Bildungsketten-Initiative fortzusetzen. Gemeinsames Ziel ist es, eine möglichst flächendeckende Umsetzung im Land zu erreichen.

Das BMBF förderte das Potenzialanalyseverfahren „Kompetenzanalyse Profil AC“. Dieses wurde durch das (ehemalige) Sächsische Bildungsinstitut, das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland e. V. und die Firma MTO Psychologische Forschung und Beratung GmbH zum „Profil AC Sachsen“ weiterentwickelt. Im Freistaat Sachsen wird „Profil AC Sachsen“ als einheitliches und landesweit eingesetztes Verfahren genutzt. So arbeiten aktuell an 253 Oberschulen 271 Praxisberaterinnen und Praxisberater und verbinden in ihrer Tätigkeit stringent diagnostische Erkenntnisse mit Maßnahmen der individuellen Förderung. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler im Bereich der Beruflichen Orientierung ein maßgeschneidertes Förderpaket zur Stärkung ihrer individuellen Fähigkeiten und Neigungen. Anwender aus anderen BO-Maßnahmen sowie Projektträger der Werkstatttage nutzen ebenfalls „Profil AC Sachsen“ oder kooperieren bei der Umsetzung von „Profil AC Sachsen“. Dem „Profil AC Sachsen“ kommt somit im Freistaat Sachsen eine besondere Bedeutung zu. Ein Ausbau der Nutzung von „Profil AC Sachsen“ wird nun in der Fläche auch an anderen allgemeinbildenden Schulen angestrebt. „Profil AC Sachsen“ steht allen anderen interessierten Oberschulen, Förderschulen und Gymnasien zur Nutzung offen. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können auch an-

dere geeignete Potenzialanalyseverfahren (MELBA, MELBA SL) genutzt werden. Für Träger im Projekt „Praxisberater“ ist die Nutzung des Verfahrens „Profil AC Sachsen“ verbindlich in der entsprechenden Förderrichtlinie festgeschrieben und erfolgt ohne zusätzliche Kosten.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für Potenzialanalysen Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage einer sächsischen Förderrichtlinie<sup>9</sup>.

## 1.2 Praktische Berufliche Orientierung

Beschreibung: Grundlage für die systematische Gestaltung der Inhalte und Angebote in der Beruflichen Orientierung bilden die Kernziele der Beruflichen Orientierung, die für jede Schulart und Klassenstufe definiert sind. Darauf aufbauend bieten BO-Bausteine für die Zusammenarbeit von Lehrkräften und Beratungsfachkräften der Bundesagentur für Arbeit entsprechende Unterstützung bei der Umsetzung der Kernziele.<sup>10</sup> Berufliche Frühorientierung beginnt in den Klassenstufen 5 und 6. Die praktische Berufliche Orientierung folgt ab Klassenstufe 7. Sie soll jungen Menschen handlungsorientiert aufzeigen, wie erlerntes Wissen angewendet und umgesetzt wird. Die jungen Menschen können frühzeitig ihre Neigungen und Talente erproben. Sie gewinnen aus praktischen Erfahrungen Selbstvertrauen. Durch gezielte Praktika lassen sich Interessen und Neigungen in der Praxis überprüfen. Diese systematische Informationsgewinnung und der damit im besten Fall erzielte Kompetenzaufbau führen zu einer frühzeitigen und konkreten Auseinandersetzung mit den Berufs- und Zukunftswünschen der jungen Menschen.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Werkstatttage Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-

---

<sup>9</sup> Bis 30. Juli 2021 gilt die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen, URL: [revo.sax.sachsen.de/vorschrift/17734-SMK-FRL-BO](https://revo.sax.sachsen.de/vorschrift/17734-SMK-FRL-BO) (Zugriff: 11. Juni 2021). Mit Kabinettsbeschluss von voraussichtlich Mai 2021 tritt die neue Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen in Kraft.

<sup>10</sup> Zur Berufs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen vgl. URL: [bildung.sachsen.de/5495.htm](https://bildung.sachsen.de/5495.htm) (11. Juni 2021).

Förderrichtlinie zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der sächsischen Förderrichtlinie<sup>11</sup>.

### **1.3 Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III**

Beschreibung: Berufsorientierungsmaßnahmen sollen spätestens ab der Klassenstufe 7 systematisch mit dem Ziel durchgeführt werden, die individuellen Kompetenzen, Perspektiven und Möglichkeiten aufzuzeigen und einen zielsicheren Übergang in die duale Ausbildung oder ein Studium vorzubereiten. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss zu reduzieren.

Diese Berufsorientierungsmaßnahmen bieten den Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Schularten eine wirksame Ergänzung zu den berufsorientierenden Regelangeboten der Schulen und der Berufsberatung der regionalen Agenturen für Arbeit.

Folgende Kernelemente, von denen möglichst viele Bestandteil einer Maßnahme sein sollten, stellen wesentliche Bausteine von Berufsorientierungsmaßnahmen dar:

- umfassende Information zu Berufsfeldern (allgemein und speziell),
- Interessenerkundung,
- vertiefte Eignungsfeststellung durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren,
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung,
- fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika,
- geschlechtersensible Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung,
- Realisierungsstrategien,
- sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung während der Maßnahme.

Landesspezifische BOM nach § 48 SGB III sind:

---

<sup>11</sup> Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen, URL: [revosax.sachsen.de/vorschrift/17734-SMK-FRL-BO](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17734-SMK-FRL-BO) (Zugriff: 11. Juni 2021).

### 1.3.1 Einsatz von Praxisberaterinnen und Praxisberatern an Schulen

Beschreibung: Alle Schülerinnen und Schüler an sächsischen Oberschulen sollen in den Klassenstufen 7 und 8 beim Sammeln von BO-Praxiserfahrungen durch die Praxisberaterinnen und Praxisberater individuell begleitet und gefördert werden. Dafür setzen das SMK und die RD Sachsen seit dem Schuljahr 2013/2014 das Projekt „Praxisberater an Schulen“ auf der Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes sowie der Vorgaben gemäß §§ 33 und 48 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) um. Das Anliegen ist eine passgenaue Berufliche Orientierung, die sich an den Stärken eines jeden jungen Menschen orientiert, diese ermittelten Stärken in dazu adäquate Praxiserfahrungen leitet und eine Reproduktion von Geschlechterstereotypen im Berufsorientierungsprozess vermeidet.

Die Praxisberaterinnen und Praxisberater führen in der Klassenstufe 7 das Potenzialanalyseverfahren „Profil AC Sachsen“ durch. Die Ergebnisse fließen in einen BO-Entwicklungsplan für die Schülerinnen und Schüler ein. Dieser wird gemeinsam mit den Eltern besprochen. In der 8. Klassenstufe haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, vielfältige Praxiserfahrungen mit Unterstützung der Praxisberaterin/des Praxisberaters zu sammeln. Die Ergebnisse des Projektes in dieser praxisorientierten Phase werden dann am Ende der Klassenstufe 8 an den Berufsberater oder die Berufsberaterin übergeben, der/die die Schülerinnen und Schüler im weiteren Berufswahlprozess unterstützt.

Für die Schulen ist die Teilnahme an dem Projekt „Praxisberater an Schulen“ freiwillig und wird schrittweise und bedarfsorientiert an Oberschulen ausgebaut. Im Schuljahr 2020/2021 beteiligen sich insgesamt 253 Oberschulen mit 271 Praxisberaterinnen und Praxisberatern. Die ESF-Förderung endet zum 31. Juli 2021. Zum August 2021 werden alle bisher ESF-finanzierten Praxisberaterinnen und Praxisberater in Landesfinanzierung überführt.

Nach §§ 30 ff. SGB III ist es Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit, Berufliche Orientierung und Beratung sowie Ausbildungsvermittlung durchzuführen, die Praxisberaterinnen und Praxisberater flankieren dies in den Klassenstufen 7 und 8. Durch gemeinsam abgestimmte und vernetzte Zusammenarbeit entsteht ein größtmöglicher Nutzen für die Entwicklung der Berufswahlkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern. Weitere Partner bei der Umsetzung der BO-Entwicklungspläne sind die Eltern sowie Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Die in Klassenstufe 7 entstandenen Entwicklungspläne werden weiterentwickelt und am Ende der Klassenstufe 8 der Berufsberaterin oder dem Berufsberater für die weitere Betreuung übergeben.

Beteiligung: Das Projekt „Praxisberater an Schulen“ wird gegenwärtig durch SMK- und BA-Mittel (für 161 Schulen) sowie durch ESF- und BA-Mittel im ESF-Ausbauprojekt (92 Schulen) finanziert. Für die ESF-Vorhaben konnten im Zeitraum 2014–2020 jährlich ca. vier Mio. Euro, paritätisch finanziert durch SMK-ESF-Mittel und die RD Sachsen, eingesetzt werden. Landesmittel für das Projekt „Praxisberater“ werden entsprechend dem Doppelhaushalt 2019/2020 umgesetzt. Im Kalenderjahr 2020 standen für laufende Projekte mit Praxisberaterinnen und Praxisberatern rund 4,2 Mio. Euro zur Verfügung. Zum August 2021 werden alle bisher ESF-finanzierten Praxisberaterinnen und Praxisberater in Landesfinanzierung überführt.

### **1.3.2 „komm auf Tour“**

Beschreibung: Das Projekt dient in Sachsen als Einstieg in den Prozess der Beruflichen Orientierung und Lebensplanung für junge Menschen ab der Klassenstufe 7 und unterstützt Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufe aller Schularten beim Entdecken ihrer Stärken und beim Entwickeln eines stärkeren Selbstbewusstseins. Dabei werden den Teilnehmenden handlungsorientiert und geschlechtersensibel ihre Alltagsstärken bewusst. Während sehr individuell und damit breit gefächert die Stärken erarbeitet werden, konzentriert sich das Projekt auf sieben Stärken, die mit Alltagstätigkeiten und Berufsfeldern verbunden sind. Sie ziehen sich als didaktischer Leitfaden durch alle Projektbausteine und fokussieren die Kommunikation für Teilnehmende, Lehrkräfte, Eltern sowie Akteurinnen und Akteure. Die Teilnehmenden setzen sich mit ersten Zukunftsideen auseinander und lernen regionale Akteurinnen und Akteure in den oben genannten Bereichen kennen. Über den Erlebnisparcours hinausgehend fördert das Projekt die regionale Zusammenarbeit von Schulen, Eltern sowie außerschulischen Partnerinnen und Partnern der Beruflichen Orientierung und Lebensplanung. Adressatengerecht werden Themen aus dem privaten Lebensumfeld wie Freundschaft, Liebe, Beziehung und Verhütung integriert.

Beteiligung: SMK und RD Sachsen fördern seit 2014/2015 die Projektdurchführung in den Gebietskörperschaften. Im Schuljahr 2018/2019 konnte so erstmalig in neun Regionen des Freistaates Sachsen „komm auf Tour“ stattfinden. Im Doppelhaushalt 2020/2021 stehen pro Haushaltsjahr Landesmittel bis maximal 390.000 Euro zur Verfügung.

### **1.3.3 Vertiefte Maßnahmen der Beruflichen Orientierung und anschließender Übergangsbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Beschreibung: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung benötigen für den Übergang aus der Schule in Ausbildung und Arbeit umfangreiche Informationen, individuelle Beratung, kontinuierliche und sehr intensive Unterstützung. Ziel der Maßnahmen ist insbesondere, Möglichkeiten und Wege für eine zukünftige Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. Alternativen zu einer Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu finden und auszugestalten. Die Maßnahmen werden flächendeckend angeboten; die Teilnahme erfolgt für die Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auf freiwilliger Basis. Gefördert werden die Schwerpunkte Potenzialanalyse, Unterstützerkreis, Praktika/Praxistage, Auswertung der Praktika/Fallberatung.

Für eine anschließende individuelle nahtlose Begleitung des Überganges in das Arbeitsleben auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beauftragt das Integrationsamt die Integrationsfachdienste, geeignete Maßnahmen zur Ausbildung und Begleitung am Arbeitsplatz gemäß § 193 Abs. 2 SGB IX durchzuführen.

Beteiligung: Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte ab dem Schuljahr 2011/2012 im Rahmen des Förderprogrammes des Bundes „Initiative Inklusion – Handlungsfeld 1“ aus Bundesmitteln (Ausgleichsfonds). Seit dem Aufnahmejahrgang 2017/2018 werden die Maßnahmen auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der RD Sachsen, dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV), dem SMK und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) vom 6. April 2018 weitergeführt und verstetigt. Die Integrationsfachdienste setzen die Maßnahmen gemäß Verwaltungsvereinbarung/Leistungsbeschreibung und nach Beauftragung durch den KSV um. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 48 SGB III aus Mitteln der RD Sachsen, des SMK und des KSV (Ausgleichsabgabe).

Die Umsetzung der Maßnahme 1.3.3 erfolgte ab dem Schuljahr 2011/2012 im Rahmen des Förderprogrammes des Bundes „Initiative Inklusion – Handlungsfeld 1“ aus Bundesmitteln (Ausgleichsfonds). Seit dem Aufnahmejahrgang 2017/2018 werden die Maßnahmen auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit (RD Sachsen der BA), dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV),

dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) vom 6. April 2018 weitergeführt und verstetigt. Die Integrationsfachdienste setzen die Maßnahmen gemäß Verwaltungsvereinbarung/Leistungsbeschreibung und nach Beauftragung durch den KSV um. Die Finanzierung erfolgt gemäß § 48 SGB III aus Mitteln der RD der BA, des SMK und des KSV (Ausgleichsabgabe).

#### **1.3.4 BOM mit Kofinanzierung Dritter**

Beschreibung: Für die vertiefte Berufliche Orientierung und Berufswahlvorbereitung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 9 sächsischer Oberschulen sowie der Klassenstufen 7 bis 9 Förderschulen werden Dritte mit der Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III beauftragt. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes, regional verfügbares Angebot entsprechender Maßnahmen im gesamten Freistaat Sachsen zu erreichen.

Die Vorhaben müssen in Abstimmung mit der jeweiligen Schule und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit realisiert werden, die qualitativen Anforderungen der BA für die Berufliche Orientierung berücksichtigen und – neben der Finanzierung durch die BA – zu mindestens 50 Prozent durch Dritte (insbesondere Land, Kommunen, Kammern, Unternehmen, Fördervereine) mitfinanziert werden.

Beteiligung: Die Mehrzahl der Maßnahmen nach Ziffer 1.3.4 wird paritätisch aus Mitteln der RD Sachsen und des Freistaates Sachsen finanziert. Dabei erfolgt die Mitfinanzierung durch den Freistaat Sachsen bis zum Schuljahr 2020/2021 aus ESF-Landesmitteln, ab dem Schuljahr 2021/2022 ist eine Mitfinanzierung aus originären Landesmitteln geplant. Darüber hinaus gibt es in einigen Agenturbezirken regionale Berufsorientierungsmaßnahmen mit Kofinanzierung durch Dritte im Sinne des § 48 SGB III.

#### **1.4 berufswahlapp**

Beschreibung: Bei der berufswahlapp (bwapp) handelt es sich um eine vom BMBF geförderte Neukonzeption eines bereits bundesweit eingesetzten inklusiven Portfolioinstruments (auch in einfacher Sprache abrufbar), welches alle Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenz unterstützen und zur Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse ihrer Beruflichen Orientierung dienen soll. Zentrale Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbaren E-Portfolios sowie von Konzepten zur

Einbettung der bwapp in den Unterricht. Das E-Portfolio wird unter Einbeziehung der jungen Menschen sowie der Lehrkräfte in den beteiligten Ländern entwickelt, erprobt und zum Abschluss des Projektes in den Schulen umgesetzt.

Mit der bwapp steht ab 2022 ein erprobtes digitales Lern- und Dokumentationsinstrument für die Berufliche Orientierung zur Verfügung, das von allen Ländern genutzt werden kann. Jedes Bundesland kann länderspezifische Gegebenheiten der Beruflichen Orientierung in der bwapp berücksichtigen und einpflegen. Die bwapp unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Berufswahlkompetenzen, stärkt ihre Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und trägt damit auch zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ bei. Sie strukturiert den Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium und berücksichtigt dabei alle Unterstützungsangebote im Orientierungsprozess, z. B. der Bundesagentur für Arbeit. Die bwapp 4.0 leistet im Rahmen der Beruflichen Orientierung einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Beteiligung: Das BMBF fördert die Entwicklung der bwapp bis Ende 2021 mit einem Gesamtbudget von rund 4,6 Mio. Euro.

Der Freistaat Sachsen erklärt sich bereit, gemeinsam mit den an der Entwicklung beteiligten Ländern ein Konzept zur Sicherstellung des dauerhaften Betriebes und der stetigen Weiterentwicklung der bwapp nach dem Förderende des Entwicklungsprojektes zu erstellen. Um den Betrieb der bwapp zu gewährleisten, stellt das Land Sachsen vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Nach Erarbeitung eines Betreiberkonzeptes durch das Konsortium wird das Konzept dem Bund übermittelt zur Prüfung der Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Implementierung der bwapp aus Mitteln des Berufsorientierungsprogrammes BOP nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Der Implementierung der bwapp wird eine herausragende Bedeutung beigemessen, da mit ihr länderübergreifend ein einheitliches Instrument der Beruflichen Orientierung eingesetzt wird, welches der gesamtgesellschaftlichen Bildungsaufgabe, zu der sich Bund und Land bekennen, gerecht wird.

## **1.5 Servicestelle Berufswahlpass des Freistaates**

Beschreibung: Allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufen I und II setzen den Berufswahlpass zur Unterstützung der Strukturierung des Prozesses der Beruflichen Orientierung

an der Schule ein. Die „Servicestelle Berufswahlpass“ wird durch das Land finanziert und durch die Landesarbeitsstelle Schule – Jugendhilfe e. V. im Auftrag des SMK realisiert. Sie trägt zur weiteren flächendeckenden Verbreitung des Berufswahlpasses im Freistaat Sachsen bei. Darüber hinaus führt sie sachgerechte Beratungen an Schulen durch. Somit wird eine qualitätsgerechte Arbeit mit dem Berufswahlpass gesichert und gleichzeitig die Weiterentwicklung des schuleigenen Konzeptes zur Beruflichen Orientierung begleitet.

Die Servicestelle informiert die sächsischen Unternehmen in den Arbeitskreisen Schule – Wirtschaft über das Instrument Berufswahlpass. Sie führt Fortbildungen und Erfahrungsaustausche für die in der Sekundarstufe I und II unterrichtenden Lehrkräfte durch. Gleiches erfolgt für Berufsberaterinnen und Berufsberater der Arbeitsagenturen sowie Praxisberaterinnen und Praxisberater.

Die mittelfristige Einführung und künftige Nutzung des digitalen Berufswahlpasses wird vorbereitet, eine entsprechende Zusammenarbeit mit dem Projektkonsortium Berufswahlpass 4.0 auf Bundesebene realisiert. Ab 2022 übernimmt die Servicestelle Berufswahlpass die flächendeckende Einführung des digitalen Berufswahlpasses für den Freistaat Sachsen.

Beteiligung: Der Freistaat Sachsen stellte für die Umsetzung der „Servicestelle Berufswahlpass“ rund 120.000 Euro Landesmittel für die Jahre 2018 bis 2020 zur Verfügung. Für die Folgejahre wird pro Haushaltsjahr ein Betrag von 60.000 Euro eingeplant.

## **1.6 Check-U – Erkundungstool der BA**

Beschreibung: Bei dem Erkundungstool handelt es sich um ein Tool zur Erkundung der eigenen Interessen und Fähigkeiten für junge Menschen mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Anders als bei einer Potenzialanalyse, die durch Lehrkräfte oder andere Fachkräfte begleitet wird, bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Toolelemente online selbstständig und in eigener Verantwortung. Bei der Variante für Schülerinnen und Schüler ohne HZB steht die Suche nach einer passenden Berufsausbildung im Fokus, bei der Variante für Schülerinnen und Schüler mit HZB nach passenden Studienfeldern und passenden Berufen. Das Tool trägt dazu bei, dass sich die jungen Menschen intensiv mit ihren Interessen und Fähigkeiten, aber auch ihrem Sozialverhalten und beruflichen Vorlieben auseinandersetzen. Zum Teil werden die schulischen Leistungen in den Schlüsselfächern einbezogen. Mit den Testergebnissen haben die jungen Menschen eine gute Basis, um selbstständig oder optimalerweise mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit, aber auch

mit ihren Eltern und Lehrkräften etc. weiter an ihrer beruflichen Zukunft zu bauen und nächste Schritte festzulegen und zu gehen.

Beteiligung: Übernahme der Entwicklungskosten durch die BA im Zuge ihres Auftrags zur Beruflichen Orientierung nach § 33 SGB III und als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland durch Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen.

## **1.7 Fächerverbindender Grundkurs „Auf dem Weg ins Berufsleben“**

Beschreibung: Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II wird seit Beginn des Schuljahres 2017/2018 der fächerverbindende Grundkurs „Auf dem Weg ins Berufsleben“ angeboten. Er bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, auf dem gymnasialen Anspruchsniveau der Sekundarstufe II im Fachunterricht vertiefte Kenntnisse zum Ergründen der eigenen Stärken zu erwerben. Dazu setzen sich die jungen Menschen intensiv mit den vielfältigen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, deren Voraussetzungen sowie den Gegebenheiten der Arbeitswelt wie u. a. der Geschlechtersegregation im Ausbildungssystem und Arbeitsmarkt auseinander. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, eine fundierte Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung treffen zu können. Theoretische Wissensvermittlung und praktische Übungen, z. B. beim Bewerbertraining, bei Vororterkundungen in Unternehmen oder Studieneinrichtungen, werden in diesem fächerverbindenden Grundkurs eng miteinander verknüpft.

Aktuell wird dieser fächerverbindende Grundkurs an 18 Gymnasien im Freistaat Sachsen mit steigender Tendenz angeboten. Die Option für ein zweites Praktikum, welches insbesondere der Studienorientierung dient und vorzugsweise an Hochschulen durchgeführt wird, ist in der Schulordnung Gymnasien verankert. Im Jahr 2018 wurde in Zusammenarbeit mit der RD Sachsen und der Stiftung der Deutschen Wirtschaft ein didaktisch-methodisch aufbereitetes Unterrichtsmaterial „Berufliche Orientierung wirksam begleiten. Unterrichtseinheiten für die sächsischen Gymnasien“ zur Unterstützung von Lehrkräften und Berufsberaterinnen und Berufsberatern bei der Beruflichen Orientierung entwickelt. Es wird im fächerverbindenden Grundkurs intensiv genutzt.

Beteiligung: Das SMK stellt den Gymnasien zur teilweisen Deckung des finanziellen Bedarfs für Exkursionen, die im Kontext der Beruflichen Orientierung durchgeführt werden, jährlich eine Gesamtsumme von ca. 130.000 Euro an Landesmitteln zur Verfügung. Sie werden den Schulen auf Antragstellung zugewiesen.

## 1.8 „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“

Beschreibung: Mit der bisher teilweise vom BMBF geförderten flächendeckenden Berufsorientierungsinitiative „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ („SCHAU REIN!“) wird jungen Menschen ab Klassenstufe 7 praktische Berufliche Orientierung vor Ort geboten. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern Gelegenheit zu geben, die Vorstellungen und Erwartungen des jeweils anderen aus erster Hand kennenzulernen. Für eine Woche öffnen Firmen und Institutionen ihre Türen und laden die Schülerinnen und Schüler ein, sich über Berufe zu informieren, verschiedene Tätigkeitsprofile in der Praxis anzuschauen und praktisch auszuprobieren. Schülerinnen und Schüler kommen mit Beschäftigten der Unternehmen einschließlich Auszubildenden ins Gespräch. Unternehmen lernen den künftigen Mitarbeiternachwuchs kennen. Mit „SCHAU REIN!“ haben junge Menschen die Chance, sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten in ihrer Region zu informieren und damit die Weichen für ihre berufliche Zukunft zu stellen. Die Initiative „SCHAU REIN!“ hat sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt: Sie wird im Freistaat Sachsen von Unternehmen und Schulen sehr gut angenommen und führt zu jährlich steigenden Teilnehmerzahlen.

Eltern sind im BO-Prozess wichtige Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler. Vor diesem Hintergrund ist mit der Durchführung von „SCHAU REIN!“ 2021 ein Pilotprojekt in der Stadt Leipzig geplant. Ergänzend zu bisherigen Angeboten innerhalb dieser Maßnahme werden Berufe, die vorwiegend nachts Ausübung finden, vorgestellt. Hierbei ist zur Wahrung der Aufsichtspflicht die Mitwirkung der Eltern notwendig. Dieser Umstand wird genutzt, um gleichzeitig Eltern Einblicke in verschiedene Berufsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten in diversen Unternehmen zu gewähren.

Bei positiver Resonanz auf dieses Angebot ist eine flächendeckende Umsetzung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten geplant.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für „SCHAU REIN!“ – inklusive der „Nacht der Unternehmen“ – Mittel in Höhe von bis zu 235.000 Euro aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung. Ab 2023 wird „SCHAU REIN!“ vollumfänglich aus Landesmitteln finanziert.

## 1.9 Schülerfirmen

Ausgehend von dem Modellversuch „Erziehung zu Eigeninitiative und Unternehmergeist“, der 1994 mit sächsischer Beteiligung startete, gibt es in Sachsen bereits seit Mitte der 1990er-Jahre Schülerfirmen.

Im Schuljahr 2019/2020 existieren ca. 200 Schülerfirmen an Grund- und Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien sowie Beruflichen Schulzentren. Durch Vermarktung von Produkten und Bereitstellung von Dienstleistungen betätigen sie sich aktiv am Markt und erzielen Umsätze. Im Vordergrund steht dabei nicht die Erzielung von Gewinn, sondern die Entwicklung wirtschaftlicher und unternehmerischer Kompetenzen. Schülerfirmen als Unterrichtsmethode sind hervorragend geeignet, um neben den fachlichen Kompetenzen im Bereich Wirtschaft auch überfachliche Kompetenzen, wie z. B. Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein, zu vermitteln, die nicht nur für die Berufliche Orientierung in der Schule von Bedeutung sind.

Die Unterrichtsprojekte der nachhaltigen Schülerfirmen vermitteln im Besonderen das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung (BNE) und Sozialkompetenzen. Sie fördern das Erkennen von ökologischen Zusammenhängen sowie das Wissen über wirtschaftliche Abläufe und Zusammenhänge.

Im Auftrag des SMK wurde im Schuljahr 2015/2016 eine Servicestelle Schülerfirmen mit dem Ziel initiiert, Service-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der Schülerfirmen zu erbringen. Seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 wird sie von der Landesarbeitsstelle Schule – Jugendhilfe e. V. Sachsen (LSJ) umgesetzt.<sup>12</sup>

Beteiligung: Seit dem Schuljahr 2015/2016 gibt es in Sachsen eine Förderung von Schülerfirmen, d. h., diese können sich um eine Starthilfe von bis zu 1.000 Euro pro Schuljahr und Firma bewerben.

### 1.10 „Berufliche Orientierung wirksam begleiten. Unterrichtseinheiten für die sächsischen Oberschulen“

Beschreibung: Analog zum Handbuch „Berufliche Orientierung wirksam begleiten. Unterrichtseinheiten für die sächsischen Gymnasien“ ist die Erarbeitung eines didaktisch-

---

<sup>12</sup> Für nähere Informationen zu Schülerfirmen vgl. URL: [schuelerfirmen-sachsen.de](http://schuelerfirmen-sachsen.de) (Zugriff: 11. Juni 2021).

methodischen Materials zur Unterstützung der Lehrkräfte sowie Berufsberaterinnen und Berufsberater bei der unterrichtlichen, außerunterrichtlichen sowie außerschulischen praktischen Beruflichen Orientierung an den sächsischen Oberschulen geplant. Entwickelt werden sollen Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5–10) für verschiedene Fächergruppen (insbesondere Deutsch/Englisch, Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales, MINT-Fächer, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Ethik/Religion), deren Lehrpläne direkte Anknüpfungspunkte zur Beruflichen Orientierung bieten. Damit können diese Fächer über die Vermittlung der Fachinhalte hinaus noch gezielter zur Entwicklung von Alltags- und Lebenskompetenz und zur kompetenten Berufswahlentscheidung beitragen. Unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schülerschaft an den sächsischen Oberschulen sollen die neuen Unterrichtseinheiten auch differenzierende Aufgabenstellungen enthalten, die auf die verschiedenen Zielgruppen fokussiert sind (Schülerinnen und Schüler im Realschulbildungsgang, im Hauptschulbildungsgang). Die Entwicklung der Unterrichtseinheiten für die sächsischen Oberschulen soll in Anlehnung an das Handbuch für Gymnasien erfolgen, aber mit konkretem Fächerbezug. Bei der inhaltlichen Erarbeitung wird das Redaktionsteam durch Lehrkräfte der verschiedenen Fächergruppen unterstützt. Geplant ist das Projekt über einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren: die Erstellung der Unterrichtseinheiten ab dem Jahr 2021, deren Erprobung frühestens im Schuljahr 2021/2022 und die Finalisierung und Veröffentlichung frühestens zum Schuljahr 2022/2023.

Beteiligung: Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des SMK mit einem Gesamtbudget von bis zu 250.000 Euro.

## **2. Handlungsfeld: Weiterentwicklung des Systems im Übergangsbereich**

Nach der Schule sollen ausbildungsreife und ausbildungswillige junge Menschen möglichst direkt in eine Berufsausbildung übergehen. Manchen gelingt es jedoch nicht, unmittelbar in Ausbildung zu gelangen. Eine Alternative ist gefragt: Mit geförderten Maßnahmen im Übergangsbereich entwickeln die jungen Menschen eine berufliche Perspektive. Um durchlässige, individuelle, flexible und praxisnahe Übergänge zu schaffen und unnötige Warteschleifen auf dem Weg in eine Ausbildung zu vermeiden, ist ein kohärenter Übergangsbereich mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen entscheidend. Daher soll der Übergangsbereich zu einem System weiterentwickelt werden. Bund und Land tragen dazu bei, die Maßnahmen am Übergang von der Schule in den Beruf kontinuierlich weiterzuentwickeln und den Übergangsbereich perspektivisch zu einem kohärenten System auszugestalten.

Im Freistaat Sachsen steht den Akteurinnen und Akteuren der Jugendberufsagenturen ein umfangreiches Portfolio an Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Dieses wird in den Handlungsfeldern 3 und 7 umfassend dargestellt. Ausgehend vom erreichten Bildungsabschluss und vom individuellen Förderbedarf des jungen Menschen gehören dazu vorrangig

- schulische Angebote, wie Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Vorbereitungsklassen und Produktionsschulen, und
- Förderangebote nach den Sozialgesetzbüchern II und III, wie Aktivierungshilfe für Jüngere, Perspektive für junge Flüchtlinge, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Einstiegsqualifizierung.

Darüber hinaus werden abschlussgefährdete Hauptschülerinnen und Hauptschüler in der Phase des Überganges von der schulischen in eine berufliche Ausbildung durch die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt.

## **2.1 Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen**

Beschreibung: Jugendberufsagenturen (JBA) bieten jungen Menschen an den Schnittstellen von Schule, Ausbildung und Studium sowie Arbeitsmarkt Unterstützung an. Sie tragen zu verbesserten Integrationschancen von jungen Menschen in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft bei. Dies gelingt durch eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Jugendhilfe sowie in den Schulen und in enger Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft. Zwischen allen Akteurinnen und Akteuren abgestimmte und vernetzte Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote werden möglichst „unter einem Dach“ angeboten („One-Stop-Government“), was auch „virtuell“ geschehen kann. Die Implementierung einer Anlaufstelle für alle Anliegen ermöglicht eine auf die individuelle Situation der jungen Menschen zugeschnittene Unterstützung.

Das BMAS, die BA, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag haben mit dem Selbstbewertungstool ein Angebot zur eigenständigen Unterstützung der Zusammenarbeit innerhalb einer JBA auf den Weg gebracht: von der Durchführung einer Standortanalyse über die Identifikation von Entwicklungspotenzialen bis hin zur Optimierung des Dienstleistungsangebotes vor Ort. Das Selbstbewertungstool steht den Akteurinnen und Akteuren vor Ort seit Juli 2019 als Print- und IT-gestützte Version zur Verfügung.

Das BMAS hat für lokale Arbeitsbündnisse zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit von Sozialleistungsträgern und weiteren Akteurinnen und Akteuren zur Unterstützung von

jungen Menschen und jungen Erwachsenen eine Servicestelle Jugendberufsagenturen eingerichtet, die im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt ist. Bestehenden Jugendberufsagenturen möchte die Servicestelle Unterstützung zur qualitativen Weiterentwicklung anbieten. Dabei sollen der gegenseitige Austausch von Jugendberufsagenturen und der Vernetzungsgedanke Schwerpunkte bilden. Darüber hinaus soll sie die Einführung von Jugendberufsagenturen dort unterstützen, wo eine Begleitung neuer Kooperationen gewünscht wird. Die Angebote der Servicestelle richten sich darum sowohl an Akteurinnen und Akteure, die in und mit Jugendberufsagenturen arbeiten, als auch an jene, die Jugendberufsagenturen aufbauen und begleiten wollen. Alle Angebote der Servicestelle sind freiwillig. Die Zusammenarbeit und der Austausch der Servicestelle Jugendberufsagenturen mit lokalen Koordinierungsstellen sind hierbei ausdrücklich gewünscht.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung des Ansatzes der Jugendberufsagentur im Freistaat Sachsen bildet eine Kooperationsvereinbarung, die am 6. Januar 2017 zwischen dem SMWA, SMK, SMS, der RD Sachsen und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossen wurde. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen im Freistaat mit dem Förderprogramm „Jugendberufsagentur Sachsen“ (JubaS). Zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung wurde die „Landesservicestelle JubaS“ eingerichtet. Zu den Aufgaben der Landesservicestelle gehören insbesondere die inhaltlich-fachliche Begleitung der beteiligten Kommunen, die Beförderung des überregionalen Erfahrungsaustauschs insbesondere in Form von Tagungen, Workshops und ähnlichen Formaten, die Unterstützung eines Begleitgremiums auf Landesebene, die Erstellung von praxisorientierten Arbeitshilfen, der Aufbau eines landesweiten Online-Auftritts, die Begleitung einer zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit sowie die Ergebnissicherung.

Beteiligung: Die Entwicklung des IT-Tools zur Selbstbewertung wurde hälftig von der BA aus SGB-III-Mitteln und vom Bund aus Verwaltungsmitteln des SGB II finanziert. Die Servicestelle Jugendberufsagenturen wird aus Mitteln des BMAS finanziert.

Im Rahmen des sächsischen Förderprogrammes JubaS finanziert der Freistaat Sachsen regionale Kooperationsbündnisse auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Landesservicestelle JubaS.

## 2.2 YouConnect

Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Betreuung von jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf soll mit dem IT-Verfahren „YouConnect“, das die BA unter Einbeziehung des BMAS und der kommunalen Spitzenverbände entwickelt, der Informationsaustausch zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) erleichtert werden. Die auch unter der Beteiligung von Anwenderinnen und Anwendern entwickelte Informationstechnologie erleichtert den Informationsaustausch auf zwei Ebenen: in der **individuellen Fallarbeit** (z. B. bei der Administration und Dokumentation von Einwilligungserklärungen, zur Erhebung und Übermittlung von Sachverhalten, bei der Einladung von Beraterinnen und Beratern anderer Rechtskreise zur gemeinsamen Fallarbeit) und im **organisationalen Wissensmanagement** (z. B. zur Verwaltung und Abstimmung von Hilfen, Dokumentation von verschiedenen Phasen der Fallbearbeitung).

Die Bereitstellung des IT-Verfahrens zielt auf die qualitative Weiterentwicklung der Kooperation und die Transparenz über gemeinsam geleistete Hilfen und deren Wirkung.

Das IT-Verfahren soll die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII stärken und bietet neue Möglichkeiten der kooperativen Fallbearbeitung mit anonymen oder individuellen Falldaten.

Beteiligung: YouConnect wird aus Mitteln der BA und des Bundes entwickelt.

## 2.3 Aus- und Aufbau von regionalen Strukturen

Die Berücksichtigung regionaler Bedingungen ist eine entscheidende Voraussetzung, damit Bildungs- und Ausbildungswege erfolgreich und ohne Umwege oder Brüche ab der Klassenstufe 7 bis zum Ausbildungsabschluss und zu einer Einmündung in eine berufliche Tätigkeit gelingen. Städte und Gemeinden befinden sich durch den demografischen Wandel in einem offensiven Wettbewerb um Einwohnerinnen und Einwohner sowie attraktive Standort- und Lebensbedingungen.

### 2.3.1 Regionale Koordinierungsstellen für Berufliche Orientierung (RKO)

Beschreibung: Die Profilierung in den Gebietskörperschaften erfolgt durch die Bildung Regionaler Koordinierungsstellen für BO (RKO). Zunehmend mehr Kreistage haben eigene Leitbilder verabschiedet. Sie zeigen damit, dass Gebietskörperschaften im Übergang von der

Schule in den Beruf eine koordinierende, unterstützende und auch initiierende Rolle einnehmen und damit selbst unmittelbar Verantwortung übernehmen.

Die Staatsregierung unterstützt auf Grundlage einer ESF-Förderung seit 2012 diese Entwicklung, insbesondere durch strukturelle Entscheidungen. Die Förderung und finanzielle Unterstützung der RKO tragen dazu bei, Strukturen zu festigen und Förderinhalte zu institutionalisieren. Die bestehenden RKO tragen dazu bei, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte die erforderliche Koordination leisten können. Seit Aufnahme der Tätigkeit der jeweiligen RKO arbeiten die Landkreise und kreisfreien Städte mit den Arbeitsgremien des SMK und der RD Sachsen zusammen. Auch für Unternehmen ist diese Unterstützung sehr wertvoll, da sie so mit vertretbarem Aufwand eine möglichst große Zahl an Schülerinnen und Schülern kennenlernen können.

Es ist beabsichtigt, nach Auslaufen der ESF-Förderung den 2010 begonnenen Prozess fortzusetzen und eine stabile Finanzierung der RKO sicherzustellen.

Beteiligung: 2019/2020 sind in sechs der 13 Landkreise bzw. kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen über ESF finanzierte RKO etabliert. Drei RKO werden aus Landesmitteln finanziert, wobei bei beiden Finanzierungsarten die Gebietskörperschaft jeweils 30 Prozent der Kosten trägt. In zwei weiteren Landkreisen wird die Koordinierungsstelle intern vom Landratsamt getragen und finanziert. Ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 ist die Finanzierung ausschließlich aus Landesmitteln und Mitteln der Gebietskörperschaften geplant.

### **2.3.2 SCHULEWIRTSCHAFT Sachsen**

Beschreibung: SCHULEWIRTSCHAFT Sachsen (SWS) wurde 1993 mit dem Ziel gegründet, die Zusammenarbeit von Schule und Unternehmen zu stärken, sodass Schülerinnen und Schüler in ihrer Heimat eine gute berufliche Perspektive finden, insbesondere über eine duale Berufsausbildung. Das Netzwerk SWS bildet eine landesweite Struktur zur Koordinierung und Verbesserung der Beruflichen Orientierung im Freistaat Sachsen, in dem sich Vertreterinnen und Vertreter von Schule und Arbeitswelt schulart- und branchenübergreifend engagieren.

SWS fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren, steht Unternehmen, Schulen und kommunalen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern beratend zur Seite, agiert als Kontaktvermittler zu regionalen als auch überregionalen Akteurinnen und Akteuren und initiiert Veranstaltungen auf Landesebene. Insbesondere unterstützt sie die regionalen Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT in ihren Bemühungen, Ko-

operationsbeziehungen zu intensivieren und die Akteurinnen und Akteure der Beruflichen Orientierung miteinander zu vernetzen. Die Tätigkeit im Rahmen der SWS erfolgt ehrenamtlich.

Beteiligung: Die im Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung gewachsenen Herausforderungen bedingen eine kontinuierliche, effektive und landesweit koordinierte Arbeitsweise. Diese ist im Rahmen des Ehrenamtes nur bedingt zu leisten.

Die notwendige Unterstützung wird durch eine Institutionalisierung der SWS erreicht, deren Realisierung erfolgt durch eine staatlich finanzierte Stelle bei der SWS. Dafür werden seit 2019/2020 Landesmittel von insgesamt rund 166.000 Euro aufgewendet. Für den Doppelhaushalt 2021/2022 sind ebenfalls Landesmittel in entsprechender Höhe geplant.

### **2.3.3 Fachkräfteallianz Sachsen – regionale Fachkräfteallianzen**

Beschreibung: Mit der Fachkräfteallianz Sachsen besteht seit 2015 ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der sächsischen Wirtschaft, der Sächsischen Industrie- und Handelskammern, der sächsischen Handwerkskammern, der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände, der BA und der Staatsregierung, um auf Landesebene Strategien und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen zu entwickeln und umzusetzen. Die Fachkräfteallianz Sachsen und die Sächsische Staatsregierung haben 2019 die Fachkräftestrategie Sachsen 2030 beschlossen. Die Fachkräftestrategie schafft den gemeinsamen Handlungsrahmen für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Neben der Fachkräfteallianz auf Landesebene agieren regionale Fachkräfteallianzen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Auf der Grundlage regionalspezifischer Handlungskonzepte beraten und beschließen sie Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs vor Ort.

Beteiligung: Die Mitwirkung der Mitglieder der Fachkräfteallianz gewährleistet ein breites Bündnis der wichtigen Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter sowie Akteurinnen und Akteure in Sachsen zur Fachkräftesicherung. Die Beratung, Abstimmung und Umsetzung der zu fassenden Beschlüsse erfolgt in enger Kooperation zwischen den Mitgliedern der Fachkräfteallianz und den zuständigen Stellen der Staatsregierung. Die Realisierung regionaler Interessen und Schwerpunkte wird durch die regionalen Fachkräfteallianzen in den Landkreisen und kreisfreien Städten gewährleistet. Weitere Beteiligte sind die Adressatinnen und Adressaten bzw. Teilnehmenden der Maßnahmen und Projekte.

Auf der Grundlage der Fachkräfterrichtlinie erfolgt die finanzielle Förderung aus Landesmitteln des Freistaates Sachsen.

## **2.4 Doppelqualifizierende Bildungsangebote DUBAS und FOS+**

Grundsätzlich besteht die Herausforderung in Zukunft darin, den beruflichen Bildungsweg zu stärken und Fachkräfte bzw. Nachwuchsführungskräfte frühzeitig an die Unternehmen zu binden. Vor allem leistungsstärkeren Oberschülerinnen und -schülern sind die Möglichkeiten der beruflichen Höherqualifizierungen, die der Weg über eine duale Berufsausbildung bietet, aufzuzeigen (vom Erwerb des Fachhochschulzuganges über Aufstiegsfortbildungen bis zu Niveaustufen, die den hochschulischen Abschlüssen gleichwertig sind). Die Weiterentwicklung von doppelqualifizierenden Bildungsgängen ist daher in enger Abstimmung mit der Wirtschaft und den Beruflichen Schulzentren vorzunehmen.

Beschreibung: Die „Duale Berufsausbildung mit Abitur in Sachsen“ (DUBAS) und „Fachoberschule und verkürzte duale Berufsausbildung“ (FOS+) tragen zur Stärkung der dualen Ausbildung und damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei.

2018 wurde am Beruflichen Gymnasium ein doppelqualifizierender Bildungsgang zum Regelangebot installiert. Der Bildungsgang dauert vier Jahre und schließt mit der jeweiligen Facharbeiter- und Abiturprüfung ab. Bisher besteht diese Möglichkeit in verschiedenen Berufsbe-  
reichen (u. a. Informationstechnik, Metalltechnik, Mechatronik sowie Wirtschaft und Verwaltung). Entsprechende Bemühungen gibt es auch im Handwerk in den Berufen Metallbauer/in und Elektroniker/in.

Das doppelqualifizierende Bildungsangebot FOS+ unterscheidet sich durch einen höheren Praxisanteil sowie den Einbezug von E-Learning-Elementen mit der zentralen sächsischen Online-Lernplattform OPAL Schule und damit geringfügig vom Besuch einer regulären zwei-jährigen Fachoberschule. Mit 800 Zeitstunden Fachpraxis in der Klassenstufe 11 und bis zu 320 Zeitstunden Fachpraxis in der Klassenstufe 12 wird eine erweiterte Berufliche Orientierung ermöglicht. Dies erlaubt eine Ausrichtung auf eine verkürzte duale Berufsausbildung. Bisher werden FOS+ Technik (mit Unterstützung der Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern), FOS+ Grün (mit Unterstützung des SMEKUL) und FOS+ SHK (mit Unterstützung des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima Sachsen und der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Glauchau) angeboten.

Bei der Evaluation von DUBAS/FOS+ geht es um die Entwicklung eines Konzeptes zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung und der Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Qualifizierung, um Karrierewege für Schülerinnen und Schüler sowie Ausbildungsunternehmen zu gestalten. Dabei ist zu prüfen, ob eine Ausweitung des Angebotes von FOS+ sinnvoll ist.

Beteiligung: DUBAS- und FOS+-Angebote gibt es bisher an ausgewählten Standorten im Freistaat Sachsen. Für die Weiterentwicklung doppelqualifizierender Bildungsangebote ist u. a. die Beteiligung der Technischen Universität Dresden, des Bildungsportals Sachsen GmbH, zuständiger Stellen, der Berufsakademie Sachsen sowie des SMWA und SMWK vorgesehen.

## **2.5 Aufsuchende Beratung von jungen Menschen**

Beschreibung: Ergänzend zu einer verlässlichen und hinreichend ausgebauten Angebotsstruktur von Jugendberatungsstellen auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 SGB VIII, welche auf der Basis einer „Komm-Struktur“ arbeitet, bedarf es auch zunehmend adäquater Angebote, die auf der Grundlage einer „Geh-Struktur“ mit den Adressatinnen und Adressaten in Kontakt treten. Immer mehr sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen sind von sozialer Ausgrenzung bedroht und finden nur schwer Zugang zu den Förder-systemen der Sozialgesetzbücher. Niedrigschwellige Konzepte und Zugänge sind daher erforderlich, um diese jungen Menschen zu erreichen. Durch Handlungsansätze der aufsuchenden Jugend- und Jugendsozialarbeit wie die Mobile Jugendarbeit oder das Flexible Jugendmanagement werden Kinder und junge Menschen in ihren unmittelbaren Lebensräumen beraten und begleitet. Aufsuchende Jugend- und Jugendsozialarbeit hat das Ziel, die Bedarfe der jungen Menschen festzustellen, offene Fragen und aktuelle Themen anzusprechen und gleichsam Ansprechpartner vor Ort zu sein.

Beteiligung: Der Freistaat unterstützt auch weiterhin die örtlichen öffentlichen Träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere beim Ausbau verlässlicher Angebotsstrukturen von Jugendberatungsstellen im Sinne des § 13 Abs. 1 SGB VIII.

## **2.6 Schulsozialarbeit**

Beschreibung: Schulsozialarbeit für benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe am Lernort Schule. Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag nach § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII – Kinder- und Jugend-

hilfe – ist mit den Angeboten der Schulsozialarbeit die Zielstellung verbunden, junge Menschen bei der Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen bei der Lösung von persönlichen Anforderungen und sozialen Problemen zu stärken. Dazu zählt die Unterstützung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen im Sinne einer gelingenden Bildungsbiografie. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen, Mädchen und jungen Menschen mit einer anderen geschlechtlichen Identität zu berücksichtigen. Zudem tragen Angebote der Schulsozialarbeit zur Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration der jungen Menschen bei, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Die wachsende Bedeutung der Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird durch die Einführung des neuen § 13a im Gesetz zur Stärkung von Kindern und jungen Menschen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) im Rahmen der SGB-VIII-Novelle deutlich. Durch die Verankerung des § 13a SGB VIII wird ein ausdrücklicher rechtlicher Rahmen für die Gewährung von Leistungen der Schulsozialarbeit eingeführt. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt.

Beteiligung: Gemäß § 79 Abs. 1 i. V. m. § 85 Abs. 1 SGB VIII sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen nach SGB VIII, darunter auch die Schulsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 SGB VIII, zuständig. Sie haben im Hinblick auf die Schulsozialarbeit die Planungsverantwortung im Rahmen der Beachtung des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des Schulgesetzes darüber hinaus bei der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler mittels der Richtlinie des SMS zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit).

Eine besondere Priorität genießt der Ausbau der Schulsozialarbeit an den Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft, normiert im Schulgesetz für den Freistaat Sachsen in § 6. Die Zuwendungsvoraussetzungen der FRL Schulsozialarbeit sehen deshalb vor, dass an jeder Oberschule in öffentlicher Trägerschaft der Einsatz einer oder mehrerer Fachkräfte in einem Gesamtumfang von mindestens 1,0 Vollzeitäquivalenten erfolgt.

## **2.7 Kooperationskoordinatorin bzw. Kooperationskoordinator zwischen berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen im Bereich der Beruflichen Orientierung**

Beschreibung: Gemäß § 6 Abs. 5 SächsSchulG sind die Oberschulen angehalten, zur Verbesserung der Beruflichen Orientierung sowie der Berufsvorbereitung und zur Erleichterung des Überganges in berufs- oder studienqualifizierende Bildungsgänge mit externen Partnern zusammenzuarbeiten. Dazu zählen die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, berufsbildende Schulen, Gymnasien, Kammern sowie Hochschulen und die Berufsakademie. Oberschulen können zu diesem Zweck Kooperationsvereinbarungen mit den genannten Partnern abschließen.

Vonseiten der Beruflichen Schulzentren (BSZ) erfolgt die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen bisher ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Eine Koordinatorin/ein Koordinator für die Zusammenarbeit von berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen soll die BSZ bei der Kooperation im Bereich der BO unterstützen und entlasten. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren erfüllen regionale und schulartübergreifende Aufgaben, die eine Anbindung an das regionale Bildungsmanagement in der jeweiligen Gebietskörperschaft bedingen.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für die Implementierung von Kooperationskoordinatorinnen und Kooperationskoordinatoren ab 2022 Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) entsprechend Nr. 5.7 der BOP-Förderrichtlinien zur Verfügung. Die Antragstellung erfolgt im Rahmen der künftigen Landesförderrichtlinie (FRL) Gebietskörperschaften, welche die bisherige Landesförderrichtlinie ablöst.

## **3. Handlungsfeld: Individuelle Begleitung am Übergang Schule – Beruf**

Eine individuelle Begleitung hilft ausbildungswilligen jungen Menschen dabei, den Weg in den Beruf zu schaffen und Ziele aus eigener Kraft zu erreichen. Die jungen Menschen sollen den Schulabschluss erwerben, eine realistische Berufswahl treffen, einen passenden Ausbildungs- oder Studienplatz finden und erfolgreich starten. Die Herausforderung einer individuellen Begleitung besteht darin, die Ziele und Bedarfe der jungen Menschen mit den Gegebenheiten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Einklang zu bringen.

### **3.1 Berufseinstiegsbegleitung Sachsen (BerEbS)**

Beschreibung: Durch die Berufseinstiegsbegleitung werden förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang in die Berufsausbildung haben werden, intensiv unterstützt. Die einzelnen Schritte zielen dabei ab auf

1. das Erreichen des Schulabschlusses,
2. die Verbesserung der Beruflichen Orientierung und Berufswahl,
3. die Aufnahme und Stabilisierung eines Berufsausbildungsverhältnisses.

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter unterstützen junge Menschen kontinuierlich, geschlechtssensibel und individuell von der Schule bis in die Berufsausbildung. Die Maßnahme beginnt im Freistaat Sachsen mit dem 2. Halbjahr der Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen und reicht bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein. Gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 18 Monate.

Beteiligung: Der Bund stellt mit der Berufseinstiegsbegleitung über die BA ein gesetzliches Instrument für eine intensive Übergangsbegleitung zur Verfügung (§ 49 SGB III). Der Freistaat Sachsen und die Regionaldirektion Sachsen der BA finanzieren ab dem Schuljahr 2019/2020 die Maßnahme der BerEbS paritätisch.

### **3.2 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) einjährig**

Beschreibung: Das BVJ ist ein Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler, die weder über einen Abschluss einer allgemeinbildenden Schule noch über einen Berufsausbildungsvertrag verfügen. Im BVJ sollen Schülerinnen und Schüler zur Berufsreife geführt und damit zur Aufnahme einer späteren Berufsausbildung befähigt werden.

Schülerinnen und Schülern des BVJ, die noch keinen Hauptschulabschluss besitzen und das Berufsvorbereitungsjahr erfolgreich abgeschlossen haben, wird im Zeugnis der Berufsschule außerdem bestätigt, dass sie einen Bildungsstand erreicht haben, der dem erfolgreichen Besuch der Oberschule mit Hauptschulabschluss entspricht.

Beteiligung: Das BVJ ist ein Regelangebot und analog allen anderen Regelangeboten aus dem Landeshaushalt finanziert.

### **3.3 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zweijährig**

Beschreibung: In das zweijährige BVJ werden aufgenommen:

1. Schülerinnen und Schüler, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und die Oberschule vor Beginn der Klassenstufe 9 verlassen haben,
2. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen,
3. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die zuvor die Oberschule besucht haben und bei denen zu erwarten ist, dass sie aufgrund der Art und des Umfangs der Behinderung das Lernziel erreichen werden, oder
4. Schülerinnen und Schüler, die zwar eine Vorbereitungsklasse absolviert haben, bei denen aufgrund der unzureichenden Sprachkompetenz aber nicht zu erwarten ist, dass sie das Lernziel nach Abschluss der einjährigen Vollzeitschule erreichen werden.

Im BVJ ergänzt die sozialpädagogische Betreuung diese schulische Maßnahme. Insbesondere Schülerinnen und Schülern, die aus bildungsfernen Familien kommen, fällt es oft schwer, die Notwendigkeit berufsschulischer Bildung und das BVJ als Sprungbrett für eine betriebliche Ausbildung zu erkennen. Durch die sozialpädagogische Betreuung gelingt es jedoch, bei den Schülerinnen und Schülern schulbezogene Frustrationsblockaden zu lösen und die Bereitschaft zum Lernen wieder zu wecken.

Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler der zweiten Klassenstufe des BVJ während des Betriebspraktikums zusätzlich durch Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter betreut.

Beteiligung: Für die Unterstützung der Schulträger bei der sozialpädagogischen Betreuung aller Schülerinnen und Schüler im BVJ sowie für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Betriebspraktika im zweijährigen BVJ stellt der Freistaat Sachsen seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 jährlich rund 5 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung.

### **3.4 Vorbereitungsklasse (VK)**

Beschreibung: Junge Menschen, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, werden auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder den Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses (z. B. am Beruflichen Gymnasium oder an der Fachoberschule) sprachlich vorbereitet.

Dazu sieht der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache einen individuellen schrittweisen Übergang in Regelklassen beruflicher Bildung vor, der sich in drei Etappen gliedert. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden dabei in den Vorbereitungsklassen an berufsbildenden Schulen auf die Aufnahme eines berufsqualifizierenden Bildungsganges, bei Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen auf einen studienqualifizierenden Bildungsgang oder auf den Übergang in die Arbeitswelt vorbereitet. Aufgrund der differenzierten und vielfältigen Möglichkeiten zur Fortsetzung der Bildungslaufbahn auf dem ersten Bildungsweg und der sehr heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bedarf es neben dem Erlernen der deutschen Sprache auf bildungssprachlichem Kompetenzniveau auch des Erwerbs von Grundlagen der Ausbildungsreife sowie einer Beruflichen Orientierung.

### **3.5 Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)**

Beschreibung: Die einjährige berufliche Grundbildung (BGJ) umfasst die Ziele und Inhalte des ersten Ausbildungsjahres von anerkannten Ausbildungsberufen und richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die bereits über einen allgemeinbildenden Schulabschluss verfügen, aber noch keinen Berufsausbildungsvertrag besitzen. Es wird in Klassen unterrichtet, die jeweils einem Berufsbereich zugeordnet sind.

Es wird angestrebt, dass den Absolventen des BGJ bei einer sich anschließenden dualen Berufsausbildung das BGJ als erstes Ausbildungsjahr angerechnet wird. Darüber hinaus stehen gegenwärtig im Freistaat Sachsen genügend (auch nicht besetzte) Ausbildungsplätze zur Verfügung, damit junge Menschen einen anerkannten Ausbildungsberuf erlernen können. Vor diesem Hintergrund wird bis 2023 geprüft, ob das Angebot beruflicher Grundbildung in vollzeitschulischer Form weiter vorzuhalten ist.

### **3.6 Aktivierungshilfen für Jüngere**

Beschreibung: Hierbei handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot, das ausgerichtet ist auf die Herstellung der Motivation der jungen Menschen sowie auf das Heranführen an eine berufliche Ausbildung bzw. Qualifizierung. Die Maßnahme dient dagegen nicht vordergründig der Kenntnisvermittlung oder der Vorbereitung auf den Erwerb eines Hauptschul- oder vergleichbaren Abschlusses. Ein Teil der jungen Menschen weist vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse (multiple Problemlagen) insbesondere in den Bereichen Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen auf und kommt deshalb für eine erfolgreiche Qualifizierung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnah-

men oder für eine Ausbildung noch nicht in Betracht. Im Rahmen einer Aktivierungshilfemaßnahme für Jüngere gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III sollen diese jungen Menschen für eine berufliche Qualifizierung oder für eine Ausbildung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt werden. Zur Zielgruppe gehören insbesondere junge Menschen unter 25 Jahren, die vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse vor allem in den Bereichen Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen aufweisen und auf andere Weise nicht erreicht werden können, um sie für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und schrittweise an diese heranzuführen. Sie haben die Vollzeitschulpflicht erfüllt und verfügen nicht über eine Erstausbildung. Wegen in ihrer Person liegender Gründe können sie ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden.

Beteiligung: Bedarfsorientierte Förderung erfolgt durch die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter.

### **3.7 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)**

Beschreibung: Mit einer BvB nach §§ 51 ff. SGB III wird vorrangig die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung für junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, angestrebt. Daneben kann auch die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme ein paralleles Ziel sein, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in der Person liegender Gründe nicht möglich ist.

Zu den wichtigsten Aufgaben der BvB gehört es, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen. Darüber hinaus sollen den Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (gegebenenfalls auch durch den Erwerb eines Hauptschul- oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder – sofern dies (noch) nicht möglich ist – für die Aufnahme einer Beschäftigung vermittelt werden, um sie damit möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.

Beteiligung: Die Agenturen für Arbeit in Sachsen werden das gesetzliche Regelinstrument BvB auch künftig im erforderlichen Umfang anbieten, um insbesondere nach Erfüllung der

allgemeinen Schulpflicht noch nicht ausbildungsreife junge Menschen auf eine nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten.

### **3.8 Einstiegsqualifizierung (EQ)**

Beschreibung: Betriebe führen junge Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven im Rahmen einer EQ an eine Ausbildung in ihrem Betrieb heran. Die Förderung einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung soll ermöglichen, dass mehr jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und diese Ausbildung im Erfolgsfall verkürzt wird. Die EQ ist als Leistung im Vorfeld der Aufnahme einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen.

Zielgruppen sind Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber, die bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle finden konnten, sowie junge Menschen, die aktuell noch nicht im vollen Umfang für eine Ausbildung geeignet, lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Junge Menschen und Betriebe haben die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten im täglichen Arbeitsprozess zu erproben und zu beobachten. Wenn erforderlich, können junge Menschen während der Teilnahme an EQ zusätzlich durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder durch die neue Assistierte Ausbildung (AsA) unterstützt werden.

Beteiligung: Bedarfsorientierte Förderung erfolgt durch die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter. EQ hat sich als Instrument zur effektiven Berufsvorbereitung direkt im Betrieb bewährt und soll künftig noch stärker zur Anwendung kommen.

### **3.9 Produktives Lernen**

Beschreibung: Der besondere Bildungsweg Produktives Lernen wird Schülerinnen und Schülern angeboten, deren Abschluss gefährdet ist und die bereit sind, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um einen Schulabschluss zu erreichen.

Ziel des besonderen Bildungsweges Produktiven Lernens ist, abschlussgefährdete Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit einem stärker praxisbezogenen Bildungsangebot zu einem dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschluss zu führen und sie bei der Entwicklung konkreter beruflicher oder schulischer Anschlussperspektiven zu unterstützen.

Produktives Lernen im Freistaat Sachsen ist ein besonderes zweijähriges Bildungsangebot in den Klassenstufen 8 und 9 des Hauptschulbildungsganges an Oberschulen.

Grundlage sind eine veränderte Stundentafel, individualisierte Curricula und insgesamt sechs durch die Schülerinnen und Schüler selbst gewählte Praxisplätze. Die Lehrkräfte im Produktiven Lernen absolvieren eine intensive dreijährige Fortbildung.

Es nehmen sachsenweit acht Oberschulen am Produktiven Lernen teil. Die unterrichtenden Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler kommen sowohl aus der Standortschule als auch aus umliegenden Schulen.

Beteiligung: Der Schulversuch wurde im Schuljahr 2018/2019 nahezu unverändert in die Regelpraxis überführt. Die erforderlichen Regelungen wurden in die Schulordnung Ober- und Abendoberschulen aufgenommen. Die Lehrkräfte werden weiterhin durch einen externen Partner begleitet und unterstützt. Dafür stehen derzeit jährlich 150.000 Euro aus Landesmitteln zur Verfügung.

### **3.10 Produktionsschulen und Jugendwerkstätten**

Beschreibung: Produktionsschulen und Jugendwerkstätten eröffnen jungen Menschen einen alternativen Zugang zum Lernen und zu einer Beschäftigung. Diese Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII sind sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben und fördern die berufliche und soziale Integration benachteiligter junger Menschen. In den Qualifizierungssequenzen wird die Vermittlung theoretischer Kenntnisse mit praktischen Lernerfahrungen an einem Lern- und Arbeitsort miteinander verbunden. Sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen erhalten in einer Mischung aus praktischem Arbeiten, ergänzendem Lernen und der Einübung sozialer Kompetenzen Angebote zur aktiven Lebensbewältigung, zur Alltagsstrukturierung und zur Heranführung an die Anforderungen einer berufsvorbereitenden Maßnahme. Teilweise kann mit einer Schulfremdenprüfung der Schulabschluss nachgeholt werden.

Beteiligung: Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Träger der Grundversicherung müssen das Projekt befürworten. Soweit im begründeten Einzelfall junge Menschen mit bestehender allgemeiner Schulpflicht am Projekt teilnehmen, ist die Teilnahme mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde abzustimmen. Bei bestehender Berufsschulpflicht ist die Teilnahme ebenfalls mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde abzustimmen.

## **4. Handlungsfeld: Förderung während einer Berufsausbildung**

Allen jungen Menschen soll eine passgenaue Unterstützung während einer Berufsausbildung angeboten werden. Vor dem Hintergrund des übergeordneten Zieles „Stärkung der beruflichen Bildung“ soll künftig der Blick noch mehr auf die Phase der Ausbildung gerichtet werden. Förderungsbedürftige junge Menschen brauchen Unterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. So können Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Gleichzeitig sollten leistungsstarke junge Menschen während der Ausbildung Angebote für einen zusätzlichen Kompetenzerwerb erhalten.

### **4.1 Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen**

Beschreibung: In der Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) werden Auszubildende durch ehrenamtliche Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter des Senior Experten Service (SES) begleitet. Das auf Freiwilligkeit und „Hilfe zur Selbsthilfe“ basierende Coaching ergänzt die Ausbildungsberatung der Kammern. Die Zusammenarbeit zwischen dem SES und dem Freistaat Sachsen wird mittels der vorhandenen Angebote weiter vertieft. Durch eine Aufgaben- und Schnittstellenklärung wird eine enge Anbindung von VerA an die Regelstruktur, insbesondere mit Angeboten zur Unterstützung von sozialen, fachlichen und sprachlichen Kompetenzen während der Ausbildung, angestrebt.

Beteiligung: Das BMBF fördert VerA bis 2022 bundesweit mit bis zu 15 Mio. Euro. Der Freistaat Sachsen unterstützt aktiv die Vernetzung der Initiative VerA mit seinen Instrumenten und Programmen.

### **4.2 Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“**

Beschreibung: Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen wurde im Rahmen des Verfahrens „Prävention von Ausbildungsabbrüchen“ (Praelab) das Online-Kompetenzreflexionstool „Bleib dran – an deinen Kompetenzen!“ entwickelt. Parallel dazu wird mit der Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung die Präsenz der Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit an den Berufsschulen verstärkt. Damit wird den Berufsschülerinnen und Berufsschülern Gelegenheit geboten, bei Zweifeln oder Problemen in der Ausbildung diese mit der Beraterin bzw. dem Berater persönlich zu reflektieren und nach Lösungswegen zu suchen.

Beteiligung: Die BA hat das Online-Kompetenzreflexionstool sowie die verstärkte Begleitung der jungen Menschen an den Berufsschulen auf den Weg gebracht, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen bzw. rechtzeitig die Weichen für eine überlegte und erfolgversprechende Alternativlösung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der BA.

### **4.3 Assistierte Ausbildung/ausbildungsbegleitende Hilfen (AsA flex)**

Beschreibung: Junge Menschen können mit der Assistierten Ausbildung (AsA) dabei unterstützt werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzusetzen und einen erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu erhalten.

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die AsA verstetigt und mit den bisherigen ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt (§§ 74–75a SGB III). Gefördert werden können alle jungen Menschen, die ohne Unterstützung eine Berufsausbildung nicht aufnehmen oder fortsetzen können oder voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, die Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die Möglichkeit der Förderung mit der weiterentwickelten AsA während einer betrieblichen Berufsausbildung besteht auch für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die ihre Berufsausbildung in Deutschland absolvieren.

Die bisherigen Regelungen zur AsA gemäß § 130 SGB III alter Fassung und zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen gelten noch übergangsweise weiter (vgl. § 450 SGB III).

Die Neuordnung und Flexibilisierung der Maßnahme ermöglicht die Berücksichtigung von ergänzenden Leistungen der Länder (§ 74 Absatz 7 SGB III).

In Abstimmung mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern wird das Angebot der AsA seit 2015 durch das ESF-Landesprogramm „Vorrang duale Ausbildung/Meilenstein duale Ausbildung“ punktuell ergänzt. Mit diesem Programm können ausgewählte Projekte für über die gesetzlichen Regelungen der AsA hinausgehende Zielgruppen bzw. regional- und branchenspezifische Projekte gefördert werden. Die kooperative Zusammenarbeit der RD Sachsen mit dem Freistaat Sachsen bei der Durchführung der Assistierten Ausbildung wird weiter fortgesetzt und die Leistungen der BA und des Landes eng aufeinander abgestimmt.

Beteiligung: Die BA finanziert die Assistierte Ausbildung entsprechend den Bedarfen. Ergänzende Landesprogramme werden mit ESF-Mitteln und Mitteln des Freistaates Sachsen über das SMWA gefördert.

#### **4.4 Zusatzqualifikationen: flexibel, vielseitig und attraktiv**

Beschreibung: Zusatzqualifikationen sind ein Teil eines umfangreichen Angebotes in der beruflichen Erstausbildung und stellen für Auszubildende ein attraktives Format dar. In Deutschland gibt es über 2.000 Weiterbildungsangebote als Zusatzqualifikationen für eine Ausbildung: z. B. Lehrgänge zum Erwerb von Spezialkenntnissen im kaufmännischen Bereich, Bedienberechtigungen bzw. Führerscheine für hochmoderne Maschinen und Transportfahrzeuge, Lehrgänge im Baugewerbe oder in der Metallverarbeitung, Sprachkurse, Computerschulungen oder spezielle Schulungen im technischen Bereich, in Handel, Gastronomie, Handwerk oder in den grünen Berufen. Der Erwerb zusätzlicher berufsspezifischer oder berufsübergreifender Kompetenzen wertet den Berufsabschluss auf und verbessert die Chancen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt. Sie ermöglichen, aktuelle und spezifische Anforderungen – z. B. durch den digitalen Wandel – schon während der Ausbildung zusätzlich zu integrieren.

Beteiligung: Die Kosten für die Qualifizierungsangebote werden in Sachsen aus Mitteln des ESF bezuschusst.

#### **5. Handlungsfeld: Innovative Wege in die Berufsausbildung**

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt spürbar zurückgegangen, während gleichzeitig ein starker Trend zur Akademisierung in der Bildung zu verzeichnen ist. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass junge Menschen verstärkt zu höheren allgemeinbildenden Bildungsabschlüssen mit einem anschließenden Studium tendieren. Die Zahl derer, die ein Studium aufnehmen, steigt kontinuierlich an. Angesichts dieses Trends ist eines der zentralen Ziele im Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsfractionen in der 19. Legislaturperiode die Stärkung der beruflichen Bildung. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung.

#### **Quickstart Sachsen\***

Beschreibung: Das ehemalige Leuchtturmprojekt Quickstart mündet ab 2021 mit einer inhaltlichen Neuausrichtung und Erweiterung als Quickstart\* in eine neue Förderphase. Neun staatliche sächsische Hochschulen unter Koordination der TU Bergakademie Freiberg im Netzwerk mit den Kammern, Agenturen für Arbeit und anderen Partnern setzen das Projekt flächendeckend im Freistaat Sachsen um.

Für die Förderphase II wird Quickstart Sachsen<sup>+</sup> auf drei neue Schwerpunkte ausgerichtet:

1. Aufbau eines Übergangsmanagements mit speziellen Beratungs- und Coachingangeboten für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher mit psychischen Belastungen und einem besonders hohen Orientierungs- und Beratungsbedarf, die mit den bisherigen Maßnahmen und Instrumenten aufgrund der Komplexität ihrer Problematik nicht erreicht oder nicht ausreichend unterstützt werden können,
2. Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von Maßnahmen zur Überführung und Integration internationaler Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher in eine betriebliche Ausbildung, insbesondere in exportorientierten Unternehmen in Sachsen sowie in Berufen mit besonders hohem Fachkräftebedarf,
3. Unterstützung von Employer Branding für klein- und mittelständische Unternehmen in Sachsen zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern als Auszubildenden sowie Sensibilisierung für die Potenziale internationaler Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Abbrecherinnen und Abbrecher mit psychischen Belastungen.

Beteiligung: Das BMBF stellt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zur Förderung von Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung für Quickstart Sachsen<sup>+</sup> in den Jahren 2021 bis 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 1.868.000 Euro zur Verfügung.

## **6. Handlungsfeld: Aufbau inklusiver Ansätze am Übergang Schule – Beruf**

Die Bedeutung von inklusiven Ansätzen am Übergang Schule – Beruf wächst. Ziele sind eine noch bessere Zugänglichkeit zu den Angeboten der Berufsvorbereitung und Ausbildung sowie eine höhere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angeboten. Die Unterstützungsangebote am Übergang Schule – Beruf sind vielfältig. Abgestimmt auf die individuellen Bedarfe des jeweiligen Einzelfalls erfolgt der Übergang so betriebsnah wie möglich. Der Übergang soll bei allen Schülerinnen und Schülern gelingen – ob mit oder ohne Behinderungen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf. Dafür ist es erforderlich, dass die immer noch bestehenden Vorbehalte gegen die Einstellung von jungen Menschen mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden.

## **Ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen**

Beschreibung: Die begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) verfolgt das Ziel, junge Menschen mit Behinderung in eine betriebliche Ausbildung zu integrieren, die Ausbildung durch bedarfsgerechte Begleitung zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und den Übergang in eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen. Die Ausbildungsbetriebe erhalten Unterstützungsleistungen zur Schaffung der Ausbildungsvoraussetzungen und während der Ausbildung eine bedarfsorientierte Unterstützung.

Des Weiteren können Zuschüsse zur Ausbildung behinderter oder schwerbehinderter Menschen an Arbeitgeber erbracht werden, wenn die Aus- oder Weiterbildung sonst nicht zu erreichen ist. Diese dienen der Förderung einer betrieblichen Aus- oder Weiterbildung sowie als Vermittlungshilfe oder zum Erhalt eines Ausbildungsverhältnisses.

Zum 1. Januar 2020 wurde das Budget für Ausbildung gemäß § 61a SGB IX eingeführt. Diese Leistung stellt eine Förderalternative zum Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen bzw. bei anderen Leistungsanbietern dar. Menschen mit Behinderungen, die ein Leistungsvermögen von weniger als drei Stunden täglich unter üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes haben, soll durch die Förderung der Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung oder Fachpraktikerausbildung (Ausbildungen gemäß §§ 66 BBiG/42r HwO) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Voraussetzung ist u. a., dass mit einem Arbeitgeber ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis geschlossen wird. Besteht der Wunsch nach einer betrieblichen Ausbildung und hat der Mensch mit Behinderungen keinen konkreten Ausbildungsplatz in Sicht, soll die Ausbildungsplatzsuche individuell unterstützt werden.

Beteiligung: Die Maßnahmen werden vom für das berufliche Reha-Verfahren zuständigen Leistungsträger, in der Regel von der BA, finanziert.

### **7. Handlungsfeld: Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch Ausbildung**

Die nachhaltige Integration von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere auch von Neuzugewanderten, in Ausbildung und Beruf hat eine hohe gesellschaftspolitische Relevanz. Die Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe – nicht nur, um deren Integration zu verbessern, sondern auch

um Fachkräfteengpässen entgegenzuwirken. Betriebe, die bei der Aus- und Weiterbildung verstärkt auf Migrantinnen und Migranten setzen, können sich damit zusätzliche Potenziale erschließen, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Junge Menschen mit Migrationshintergrund benötigen oftmals besondere Unterstützung durch die Betriebe und Schulen, bei ihnen ist das Risiko des Schul- oder Ausbildungsabbruchs höher als im Durchschnitt. Bei der Unterstützung der beruflichen Integration sind auch die Bedarfe von neu zugewanderten Frauen zu berücksichtigen. Die Anzahl zusätzlicher Unterstützungsangebote auf Bundes- und Länderebene hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Für eine erfolgreiche Integration müssen diese Angebote systematisiert und aufeinander abgestimmt und die Qualität der Unterstützungsangebote sichergestellt werden. Damit Integration noch besser gelingt, will die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) an die aktuellen Herausforderungen anpassen. Das BMBF konzentriert sich dabei auf die Themen Bildung und Ausbildung sowie auf die Berufsankennung.

Das BMAS bringt seine Unterstützungsangebote nach der Deutschsprachförderverordnung und der Ausbildungsförderung ein. Die Berufssprachkurse für Auszubildende werden aktuell weiterentwickelt. Diese Berufssprachkurse sollen künftig stärker auf die Inhalte der jeweiligen Ausbildung ausgerichtet werden. Ziel der Auszubildendenkurse ist danach, die Teilnehmenden speziell auf die sprachlichen Anforderungen der Abschlussprüfung vorzubereiten.

Im Freistaat Sachsen steht im Rahmen der Fachkräfteentwicklung für Neuzugewanderte mit außerhalb Deutschlands verbrachter Bildungsbiografie die Fortsetzung der Bildungslaufbahn bzw. die Vorbereitung zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung im Vordergrund.

## **7.1 Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)**

Beschreibung: Mit dem Programm „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“ werden nicht mehr schulpflichtige Zugewanderte mit migrationsbedingtem Förderbedarf auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt. BOF ist für alle berufsqualifizierenden Ausbildungsberufe möglich. Die bis zu 26-wöchigen BOF-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Durch sprachsensiblen Fachunterricht und sprachbewusstes Arbeiten in Lehrwerkstätten werden die Teilnehmenden ganzheitlich auf die Berufsschule vorbereitet und später in eine Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung vermittelt. Die Zusammenarbeit zwischen BOF, dem Land und den dort vorhandenen Angeboten wird weiter vertieft. Insbesondere im Anschluss an einen Schulabschluss, Integrationskurs, länderspezifische Förderklassen oder allgemeine Berufsorientierungskurse können BOF-Kurse für nicht mehr schul-

pflichtige Personen mit Migrationshintergrund eine gute Unterstützung zur Integration in eine Ausbildung sein.

Beteiligung: Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das BMBF bis Ende 2021 bundesweit Mittel für die Durchführung von BOF-Kursen zur Verfügung. Das Land Sachsen unterstützt aktiv die Vernetzung von BOF mit seinen Instrumenten und Programmen.

## **7.2 Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I und II für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen**

Beschreibung: Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, besuchen Vorbereitungsklassen zum Aufbau der erforderlichen bildungssprachlichen Kompetenzen in Deutsch als Zweitsprache.

An allgemein- und an berufsbildenden Schulen werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen schrittweise in zwei Etappen auf die vollständige Integration in eine Regelklasse und damit auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Regelunterricht bzw. auf die Aufnahme eines berufsqualifizierenden Bildungsganges, bei Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen auf einen studienqualifizierenden Bildungsgang oder auf den Übergang in die Arbeitswelt vorbereitet.

Das Fach Deutsch als Zweitsprache wird dabei bildungslaufbahnbegleitend weiter unterrichtet, um gezielt an den bildungssprachlichen Kompetenzen mit besonderem Gewicht auf dem Ausbau der fächerspezifischen sprachlichen Fähigkeiten zu arbeiten.

Beteiligung: Es handelt sich um ein Regelangebot, und dieses wird analog allen anderen Regelangeboten aus dem Landeshaushalt finanziert.

## **7.3 Vorbereitungsklassen an berufsbildenden Schulen/Berufsschulzentren**

Beschreibung: Basierend auf der sächsischen Konzeption zur Integration von Migrantinnen und Migranten werden Neuzugewanderte im berufsschulpflichtigen Alter zur Erlangung bildungssprachlicher Kompetenzen in sogenannten Vorbereitungsklassen an berufsbildenden Schulen/Berufsschulzentren auf die Aufnahme eines berufsqualifizierenden Bildungsganges, gegebenenfalls auf einen studienqualifizierenden Bildungsgang oder auf den Übergang in die Arbeitswelt vorbereitet. Neben dem Erlernen der deutschen Sprache wird dabei auch auf den Erwerb von Grundlagen der Ausbildungsreife sowie auf eine Berufliche Orientierung Wert gelegt.

Beteiligung: Vorbereitungsklassen an berufsbildenden Schulen sind ein Regelangebot und werden analog allen anderen Regelangeboten aus dem Landeshaushalt finanziert.

#### **7.4 Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungsmoduls „Curriculum für den Erwerb einer berufsbereichsbezogenen Grundbildung für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne oder mit stark unterbrochener Bildungslaufbahn“**

Beschreibung: Nicht mehr (berufs-)schulpflichtige Neuzugewanderte mit unterbrochener Bildungslaufbahn haben die Möglichkeit, im Rahmen des oben genannten Bildungsmoduls auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder Beschäftigung vorbereitet zu werden.

Beteiligung: Diese Maßnahmen werden vom Land im Rahmen der Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 5 gefördert.<sup>13</sup>

#### **7.5 Perspektive für junge Flüchtlinge (PerjuF)**

Beschreibung: Die Maßnahme „Perspektive für junge Flüchtlinge“ verfolgt das Ziel, der angesprochenen Zielgruppe Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben, den jungen Flüchtlingen ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu vermitteln, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen.

Beteiligung: PerjuF ist eine Maßnahme nach § 45 SGB III und wird aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit finanziert. PerjuF kann darüber hinaus als Kombi-Maßnahme (KomjuF) mit einer parallel stattfindenden Maßnahme zur berufsbezogenen Sprachförderung durchgeführt werden. Die Sprachförderung stellt ein Regelangebot des BAMF dar und wird von diesem finanziert.

#### **7.6 KAUSA-Servicestellen**

Beschreibung: Die KAUSA-Servicestellen Leipzig und Dresden fördern duale Ausbildungen in Unternehmen, insbesondere mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund und organisieren ein Netzwerk der beteiligten Institutionen. Sie beraten Selbstständige zum Ein-

---

<sup>13</sup> Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 5, URL: [revosax.sachsen.de/vorschrift/18616-Richtlinie-Integrative-Massnahmen](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/18616-Richtlinie-Integrative-Massnahmen) (Zugriff: 11. Juni 2021).

stieg in die Ausbildung und begleiten sie bei Bedarf bei der Durchführung. Darüber hinaus unterstützt KAUSA die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die duale Ausbildung zu gewinnen. Zudem soll bei Unternehmen die Bereitschaft zur Integration der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderten gesteigert werden.

Beteiligung: Das BMBF fördert in Sachsen die KAUSA-Servicestellen Region Dresden und Leipzig vom 1. Mai 2019 bis 30. April 2022 mit jeweils rund 600.000 Euro. Das BMBF beabsichtigt, bei Vorlage eines förderfähigen Antrags im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für eine KAUSA-Landesstelle Sachsen Mittel zur Verfügung zu stellen. Bund und Land verständigen sich nach Vorschlag des Landes auf eine für die Umsetzung der Maßnahme geeignete durchführende Stelle. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel beteiligt sich das Land ab 5/2022 an der Förderung zur Fortführung und Weiterentwicklung einer KAUSA-Servicestelle.

## **8. Handlungsfeld: Systematische Elterneinbindung in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf**

Der Elterneinbindung im Berufsorientierungsprozess von jungen Menschen wird eine große Bedeutung beigemessen. Eltern sind nicht nur wichtige Ratgeber bei der Berufswahl, sondern spielen im gesamten Bildungskontext der Kinder und jungen Menschen eine prägende Rolle. Elterneinbindung ist insbesondere bei jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund von großer Relevanz. Eltern orientieren sich in ihrer beratenden Rolle im Berufsorientierungsprozess an Erfahrungswerten im Familien- und Bekanntenkreis und unterstützen damit häufig ein durch traditionelle Geschlechterleitbilder geprägtes Berufswahlverhalten mit einem eingeschränkten Berufsspektrum. Eltern sollten informiert, unterstützt und am Prozess der Berufsfindung ihrer Kinder aktiv beteiligt werden.

Mit der Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung wird neben dem Ausbau der Beratungsleistung für Schülerinnen und Schüler auch die Elternarbeit durch die BA forciert.

Die aktive Beteiligung der Eltern erfolgt insbesondere durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater (der BA) in enger Abstimmung mit den Lehrkräften. Dies wird vor allem durch die praktische Arbeit der Praxisberaterinnen und Praxisberater an den beteiligten Oberschulen sowie der Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter begleitet.

Eltern und Erziehungsberechtigte sind die wichtigsten Unterstützerinnen und Unterstützer ihrer Kinder in der Phase der Berufs- und Studienwahl, sie können aber nicht die Rolle der Expertinnen und Experten der Berufsberatung oder weiterer Beratungsinstitutionen einnehmen. Eine wichtige Aufgabe von Elternarbeit ist es deshalb, darüber aufzuklären, welche Rolle Eltern und Erziehungsberechtigte erfüllen können und sollen. Das geht einher mit dem Abbau von Ängsten, die Begleitung der Kinder in dieser wichtigen Lebensphase alleine bewältigen zu müssen, macht Mut, sich gemeinsam mit den Kindern aktiv dieser Aufgabe zu stellen, und ermöglicht das Kennenlernen weiterer zukunftsweisender beruflicher Perspektiven, z. B. in geschlechteruntypischen Berufsbereichen.

Abhängig von der Schulform wird daher die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit ein Mindestangebot an Elternveranstaltungen anbieten und durchführen. Elternarbeit findet in Form von berufsorientierenden Veranstaltungen (BO-Veranstaltungen) sowie Elternsprechtagen statt.

Die Themen richten sich dabei bedarfsgerecht an der jeweiligen Klassenstufe und Schulform aus. Partnerinnen und Partner, z. B. Jugendberufsagenturen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Elternvertretungen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Verbände, Regionale Koordinierungsstellen und die örtlichen Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT, werden je nach Thema in die Planung und Ausführung von BO-Veranstaltungen einbezogen.

Das gilt je nach Themenstellung auch für verschiedene Ansprechpartner der Agentur für Arbeit, beispielsweise Arbeitgeber-Service (AG-S), Rehabilitation und Teilhabe (Team Reha), Arbeitsvermittlung sowie Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) oder Jobcenter (JC).

## V. Nachhaltigkeit

Die folgenden Maßnahmen, die mit Bundesmitteln aufgebaut und unterstützt wurden, werden durch den Freistaat Sachsen nach Auslaufen der Bundesförderung fortgesetzt:

- Schülerfirmen ab 2021
- SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen ab 2023

Zusätzlich wird eine bedarfsbezogene Fortführung der folgenden Maßnahmen vor dem Hintergrund der Entwicklung der Berufsorientierungsmaßnahmen und des gesamten Übergangsbereichs und seiner Maßnahmen durch das Land geprüft:

- Quickstart Sachsen\*
- Kooperationskoordinatorin/Kooperationskoordinator für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen

## VI. Umsetzungsbegleitung

### Evaluation

In einer bundesweiten begleitenden Evaluation werden die Zielerreichung und Wirkung der Initiative mit einzelnen thematischen Schwerpunkten auf empirischer Grundlage sichergestellt. Die Evaluation soll frühzeitig handlungs- und steuerungsrelevante Informationen liefern, die im laufenden Prozess genutzt werden und das gemeinsame Lernen aller Bildungskettenpartner befördern sollen. Das BMBF stellt die für die Evaluation erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung und wird die hierfür erforderlichen Aufträge über die Servicestelle Bildungsketten ausschreiben und vergeben. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Evaluation, indem er Datenmaterial sowie Zugänge zu regionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch Schulen, zur Verfügung stellt.

### Monitoring

Der Freistaat Sachsen stärkt die Ergebnisverantwortung der Schulen durch ein verbessertes Controlling und entwickelt sein Monitoring im Bereich des Überganges von der Schule in den Beruf kennzahlengestützt weiter.

Für die in diesem Abkommen beschriebenen und neu zu entwickelnden Instrumente werden durch das Land, sofern nötig, relevante Kennzahlen entwickelt, erhoben und ausgewertet, die eine Überprüfung der Zielerreichung der Maßnahme ermöglichen. Vorrangig wird auf vorhandene Kennzahlen zurückgegriffen.

### Steuerungsgruppe

Die Verantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern steuern die Vereinbarung gemeinsam. Das Land lädt in der Regel einmal pro Jahr zu Sitzungen seiner Steuerungsgruppe „Bildungsketten Sachsen“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Die Steuerungsgruppe befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung. Die Arbeit der Steuerungsgruppe wird durch die Servicestelle Bildungsketten im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt. Die Steuerungsgruppe trägt zum

strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

## **VII. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung aller Vertragspartner im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist.

Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen zu der Vereinbarung wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden angemessen in die Pressearbeit einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD Sachsen rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger/Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich. Ihre Angebote können bei der Information über Ziele und Nutzen der Vereinbarung durch die Vertragspartner genutzt werden.

## **VIII. Inkrafttreten und Laufzeit**

Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Laufzeit dieser Vereinbarung endet am 31. Dezember 2026.

## **IX. Sonstige Bestimmungen**

Die in dieser Vereinbarung genannten Fördersummen und Personalstellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den 3.9.2021

**Anja Karliczek** MdB  
Bundesministerin  
für Bildung und Forschung

Berlin, den 16.9.2021

**Hubertus Heil** MdB  
Bundesminister  
für Arbeit und Soziales

Chemnitz, den 20.10.21

**Klaus-Peter Hansen**  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Regionaldirektion Sachsen der  
Bundesagentur für Arbeit

Dresden, den 29.09.2021

**Christian Piwarz** MdL  
Staatsminister  
für Kultus

Dresden, den 04.10.21

**Martin Dulig** MdL  
Staatsminister  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dresden, den 05.10.21

**Sebastian Gemkow** MdL  
Staatsminister  
für Wissenschaft

Dresden, den 5.10.21

**Petra Köpping**  
Staatsministerin  
für Soziales und gesellschaftlichen  
Zusammenhalt

Dresden, den 11.10.2021

**Katja Meier**  
Staatsministerin  
der Justiz und für Demokratie,  
Europa und Gleichstellung

Dresden, den 6.10.21

**Wolfram Günther**  
Staatsminister  
für Energie, Klimaschutz,  
Umwelt und Landwirtschaft